

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 19. März 2018  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Alt, Renata (FDP) .....	46, 47	Kassner, Kerstin (DIE LINKE.) .....	7, 75, 76
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	67, 86	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	39
Beeck, Jens (FDP) .....	57, 58, 59, 60	Kipping, Katja (DIE LINKE.) .....	61, 65
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) .....	1, 2, 55	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	66
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	3, 12	Kolbe, Daniela (SPD) .....	21, 22, 23, 40
Bühl, Marcus (AfD) .....	13	Kotré, Steffen (AfD) .....	24, 77
Bull-Bischoff, Birke (DIE LINKE.) .....	68, 69, 70, 71	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	78
Daldrup, Bernhard (SPD) .....	72	Kuhle, Konstantin (FDP) .....	25, 26, 27, 28
Djir-Sarai, Bijan (FDP) .....	33, 34, 35, 36	Liebich, Stefan (DIE LINKE.) .....	41
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	73	Maier, Jens (AfD) .....	87
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU) .....	14, 15, 16	Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	29
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) .....	4	Movassat, Niema (DIE LINKE.) .....	30
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) .....	48	Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	31
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	37	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	42, 43, 52
Herbst, Torsten (FDP) .....	74	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	8
Hitschler, Thomas (SPD) .....	17, 18	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	79, 80
Höchst, Nicole (AfD) .....	5, 6	Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	32, 81, 82
Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP) .....	49	Sichert, Martin (AfD) .....	62, 63
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) .....	19, 20	Springer, René (AfD) .....	9, 44, 45, 83
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	38, 50, 51, 56	Stein, Mathias (SPD) .....	84, 85

---

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) .....	10	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	64
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) .....	53	Weeser, Sandra (FDP) .....	54
Wagner, Andreas (DIE LINKE.) .....	11		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat</b>	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)		Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Missbilligung des Trägervereins des Deutschen Presserats e. V. von Beiträgen Deniz Yücel.....	1	Fälle von sexueller Belästigung in den Bundesministerien und -behörden seit 2010.....	8
Beiträge Deniz Yücel zur Zukunft Deutschlands mit dem Stilmittel der Satire .....	1	Bühl, Marcus (AfD)	
		Mittel der Bundesverwaltung für Lizenzgebühren und Softwareschaffungen im Jahr 2017 .....	9
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>		Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU)	
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Teilnahme von Zugewanderten an Alphabetisierungskursen in den Jahren 2016 und 2017 .....	9
Einsatz einer Arbeitsgruppe für die Formulierung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung und Stabilisierung der Wirtschafts- und Währungsunion .....	2	Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Sprach- und Integrationskursen.....	11
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)		Hitschler, Thomas (SPD)	
Vermietung von Wohnungen in der Siedlung am Perlacher Forst in München .....	2	Anzahl von Personenschützern des Bundeskriminalamtes bei der Syrien-Reise von AfD-Abgeordneten im März 2018 .....	11
Höchst, Nicole (AfD)		Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	
Etwaige Schwarzarbeit im Zusammenhang mit der Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Speyer .....	3	Nutzung der vom Bundesamt für Verfassungsschutz an das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung in Österreich übermittelten Informationen...	12
Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)		Rückführung von ägyptischen Staatsangehörigen .....	13
Auswirkungen einer Risikoausgleichsrücklage im Hinblick auf wetter- und marktbedingte Risiken in der Landwirtschaft .....	4	Kolbe, Daniela (SPD)	
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Ausstellung von Fiktionsbescheinigungen ohne Lichtbild .....	14
Leerstehende Wohnungen in der HiCoG-Siedlung Bonn-Tannenbusch .....	5	Kontoeröffnung für Flüchtlinge ohne Ausweisdokumente.....	15
Springer, René (AfD)		Kotré, Steffen (AfD)	
Zahlung von Kindergeld für im Ausland steuerpflichtige Personen in den Jahren 2010 bis 2017 .....	5	Aussagen der Bundesregierung zu linksextremistisch motivierten Straftaten .....	16
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)		Kuhle, Konstantin (FDP)	
Erarbeitung von Vorschlägen für Eurozonenreformen durch eine deutsch-französische Arbeitsgruppe .....	6	Bundesmittel für die Umbenennung des Bundesministeriums des Innern .....	17
Wagner, Andreas (DIE LINKE.)		Unbesetzte Stellen bei der Bundespolizei seit 2013 .....	18
Einnahmen aus der Umsatzsteuer im Verkehrssektor .....	7	Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Politisch motivierte Gewalttaten der Arbeiterpartei Kurdistans im Jahr 2018 .....	18

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Movassat, Niema (DIE LINKE.) Konsequenzen aus einem Gerichtsurteil zur Rechtswidrigkeit des § 23 Absatz 1 Num- mer 3 des Bundespolizeigesetzes ..... 19	Springer, René (AfD) Anerkennung der Taliban als politische Gruppierung vor dem Hintergrund etwaiger Friedensgespräche ..... 28
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entschlüsselung des Bundes-Trojaners Fin- Fisher durch Microsoft ..... 20	Anzahl der getöteten deutschen Staatsbür- ger in Afghanistan seit 2001 ..... 28
Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verdacht auf einen Zusammenschluss von Interessenten zum Kauf von Anteilen der Gemeinnützigen Bayerischen Wohnungs- gesellschaft von einer in Luxemburg ansäs- sigen Tochtergesellschaft der Patrizia Im- mobilien GmbH ..... 20	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie</b>
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>	Alt, Renata (FDP) Position der Bundesregierung zu einer ga- rantierten Mindestabnahmemenge russi- schen Erdgases nach Fertigstellung des Pro- jekts Nord Stream 2 ..... 29
Djir-Sarai, Bijan (FDP) Position der Bundesregierung zu einer Eu- ropäischen Interventionsinitiative ..... 21	Minderung möglicher negativer Marktfol- gen für die Ukraine im Rahmen der Ver- handlungen zwischen Russland und der EU über den Betrieb der Pipeline Nord Stream 2 ..... 29
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbesserung der Transparenz bei den Ar- beitsgruppen des Europäischen Rates und beim Umgang mit Ratsdokumenten ..... 22	Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Genehmigungen von Rüstungsexporten des Rüstungsunternehmens Merkel-Haenel in die Vereinigten Arabischen Emirate seit 2017 ..... 30
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Etablierung von Gesprächskontakten zwi- schen Vertretern der indischen Regierung und der Rheinmetall AG ..... 23	Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP) Förderung von Windkraft in ertragsärmeren bzw. -stärkeren Gebieten ..... 30
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen aus der Veröffentlichung von Verstößen gegen humanitäres Völker- recht beim Bundeswehreinsatz gegen die Terrormiliz Islamischer Staat ..... 23	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Etablierung von Gesprächskontakten zwi- schen Vertretern der indischen Regierung und der Rheinmetall AG ..... 31
Kolbe, Daniela (SPD) Schengen-Visa für syrische Staatsbürger ..... 24	Position der Bundesregierung zur Listung der Rheinmetall AG auf der Sperrliste des indischen Verteidigungsministeriums ..... 32
Liebich, Stefan (DIE LINKE.) Beteiligte Staaten am Jemen-Krieg ..... 25	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Genehmigungen für Rüstungsexporte in be- stimmte Länder seit Januar 2018 ..... 32
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten für afghanische Sicherheitskräfte ..... 26	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) „Blacklisting“ des Rüstungskonzerns Rheinmetall AG in Indien ..... 33
Stand des Verfahrens bei der Verhaftung eines mutmaßlichen deutschen Taliban- Kämpfers in Afghanistan ..... 27	Weeser, Sandra (FDP) Platzierung im Bereich „Grenzüberschrei- tender Handel“ des Doing Business Ran- kings der Weltbank von 2017 ..... 34

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz</b>	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Auflösung von zu DDR-Zeiten abgeschlossenen Pachtverträgen von Garagen durch die Eigentümer .....	35
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verantwortlichkeiten deutscher Unternehmen bei Bestechungsversuchen ausländischer Tochtergesellschaften .....	35
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	
Beeck, Jens (FDP) Änderung der Bezeichnung der Schwerbehindertenausweise .....	36
Einführung eines Europäischen Behindertenausweises .....	38
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Monatliche Ausgaben von Paaren bzw. Alleinerziehenden der oberen drei Einkommensquintilen für ihr Kind .....	38
Sichert, Martin (AfD) Kontrolle des Vermögens von Asylbewerbern .....	39
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abbruch von Weiterbildungsmaßnahmen wegen des Vorranges der Vermittlung in Beschäftigungsverhältnisse seit 2013 .....	41
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Etwaige Anrechnung der Kindergelderhöhung auf andere Sozialleistungen .....	43
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage der Gutachten zur verfassungsrechtlichen Legitimation des gemeinsamen Bundesausschusses .....	44
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur</b>	
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen zur Reduzierung der innerstädtischen Stickstoffbelastung .....	44
Bull-Bischoff, Birke (DIE LINKE.) Aufgaben der mit der Überwachung des Breitbandausbaus im Burgenlandkreis beauftragten atene KOM GmbH .....	45
Kritik der atene KOM GmbH an der Planung der Deutschen Telekom AG für den Breitbandausbau im Burgenlandkreis .....	45
Übergabe der Fördermittelbescheide für den Breitbandausbau an den Burgenlandkreis .....	46
Vorlage der Netzausbaupläne für den Breitbandausbau im Burgenlandkreis durch die Deutsche Telekom AG .....	46
Daldrup, Bernhard (SPD) Hochstufung des zweigleisigen Ausbaus der Bahnstrecke Dortmund–Münster im Bundesverkehrswegeplan .....	46
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gespräche von Vertretern der Bundesregierung mit Insassen der Dubai Royal Air Wing Maschinen im August 2017 in Berlin .....	47
Herbst, Torsten (FDP) Einhaltung der Fahrplanzeit auf der Bahnstrecke Berlin – München durch „Sprinter ICE“ .....	48
Kassner, Kerstin (DIE LINKE.) Finanzmittel für Kommunen für den Test des geplanten kostenlosen öffentlichen Personennahverkehrs .....	48
Kriterien zur Auswahl von Kommunen für einen kostenlosen öffentlichen Personennahverkehr .....	48

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Kotré, Steffen (AfD)	Springer, René (AfD)
Vermeidung von Dieselfahrverboten ..... 49	Anzahl der zugelassenen Dieselmotorkraftfahrzeuge ohne Einhaltung der Euro-6-Abgasnorm ..... 52
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Stein, Mathias (SPD)
Entwicklung von Flugtaxi..... 49	Ausrüstung der Bundeswasserstraßen mit WLAN..... 52
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit</b>
Kostensteigerung beim geplanten Autobahnprojekt „A33-Nord“ im Landkreis Osnabrück ..... 50	
Auswirkungen von Kostensteigerungen bei Projekten im Bundesverkehrswegeplan 2030..... 51	Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Position der Bundesregierung zur Verwendung von 20 Prozent des EU-Haushalts für klimafreundliche Projekte ..... 53
Anzeige gesperrter Strecken bei Online-Buchungen im Maut-System der Toll Collect GmbH ..... 51	Maier, Jens (AfD)
Fehlbuchungen der Toll Collect GmbH in Bezug auf die Anweisung zur Nutzung gesperrter Strecken..... 52	Auszahlung von Bundesmitteln an die Deutsche Umwelthilfe e. V. seit 2010..... 54

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Inwiefern ist nach Einschätzung der Bundesregierung die Missbilligung des Trägervereins des Deutschen Presserats e. V. vom Dezember 2012 für einen Beitrag von Deniz Yücel über Thilo Sarrazin gerechtfertigt, in dem er ihn als „lispelnde, stotternde, zuckende Menschenkarikatur“ bezeichnet und wünschte, „dass der nächste Schlaganfall sein Werk gründlicher verrichten würde“ ([www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/die-taz-muss-20-000-euro-an-thilo-sarrazin-zahlen-a-916975.html](http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/die-taz-muss-20-000-euro-an-thilo-sarrazin-zahlen-a-916975.html)) und seinem Beitrag „Super Deutschland schafft sich ab (...). Etwas Besseres als Deutschland findet sich allemal“, wenn er laut eigenen Aussagen in den genannten Beiträgen das journalistische Stilmittel der Satire genutzt hat ([www.taz.de/!5114887/](http://www.taz.de/!5114887/))?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 19. März 2018**

Der Trägerverein des Deutschen Presserats e. V. ist ein staatsfernes Gremium, das mit dem Pressekodex ein für die ganze Branche verbindliches ethisches Regelwerk geschaffen hat. Mit dem System der freiwilligen Selbstkontrolle trägt er dem Grundgedanken des Artikels 5 des Grundgesetzes Rechnung: einer unabhängigen und staatsfernen Presse. Die Bundesregierung respektiert die Unabhängigkeit und Staatsferne des Trägervereins des Deutschen Presserats e. V.. Sie sieht vor diesem Hintergrund davon ab, Entscheidungen des Trägervereins des Deutschen Presserats e. V. zu kommentieren.

2. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Sind nach Einschätzung der Bundesregierung die Beiträge Deniz Yücel zur Zukunft Deutschlands vom journalistischen Stilmittel der Satire als Form der freien Meinungsäußerung gedeckt?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 19. März 2018**

Über die Zulässigkeit von Meinungsäußerungen im Einzelfall entscheiden in der Bundesrepublik Deutschland rechtsverbindlich die Gerichte. Vor dem Hintergrund der Gewaltenteilung sieht die Bundesregierung deshalb davon ab, die Äußerungen grundrechtlich zu bewerten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

3. Abgeordnete  
**Dr. Franziska Brantner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung bereits, wie in dem Entschließungsantrag für einen neuen Élysée-Vertrag des Deutschen Bundestages vom 16. Januar 2018 (Bundestagsdrucksache 19/440) gefordert, eine hochrangige Arbeitsgruppe auf Regierungsebene eingesetzt, die bis zum Frühjahr 2018 gemeinsame Vorschläge zur Weiterentwicklung und Stabilisierung der Wirtschafts- und Währungsunion entwickeln soll, und wenn ja, welcher konkrete zeitliche bzw. thematische Fahrplan ist für die Arbeitsgruppe vorgesehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 22. März 2018**

Bei ihrem Treffen am 15. März 2018 haben sich der Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz und der französische Finanz- und Wirtschaftsminister Bruno Le Maire darauf verständigt, dass eine deutsch-französische Arbeitsgruppe bis zum Europäischen Rat im Juni 2018 einen Fahrplan zur Reform der Eurozone erarbeiten soll. Vor diesem Hintergrund findet der etablierte Austausch zur gegenseitigen Abstimmung zwischen den Finanzministerien Deutschlands und Frankreichs auf allen Ebenen kontinuierlich statt.

Die Bundesregierung misst – ebenso wie die französische Regierung – dem Ziel einer dauerhaft stabilen und tragfähigen Wirtschafts- und Währungsunion eine hohe Bedeutung bei. Zu einzelnen Elementen möglicher gemeinsamer Überlegungen gibt es noch keine Festlegung innerhalb der Bundesregierung.

4. Abgeordnete  
**Nicole Gohlke**  
(DIE LINKE.)
- An welchen Faktoren scheitert angesichts der angespannten Lage auf dem Münchener Wohnungsmarkt die Vermietung mehrerer Dutzend Wohnungen in der Siedlung am Perlacher Forst, die sich im Besitz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) befinden bzw. welches Ziel verfolgt die BImA, indem sie die Wohnungen seit mehreren Jahren leer stehen lässt und nicht vermietet (vgl. Berichterstattung in der Münchener Tageszeitung/tz vom 6. März 2018)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 21. März 2018**

Vor dem Hintergrund ihrer gesetzlichen Verpflichtungen ist die BImA bestrebt, Wohnungsleerstand zügig und effizient abzubauen. Dabei lässt sich vor allem im Rahmen von Sanierungen von Wohnungen bzw. Gebäuden mit mehreren Wohnungen ein baulich bedingter Leerstand nicht gänzlich vermeiden.



In München verwaltet die BImA derzeit insgesamt 2 715 Wohnungen. Gemessen am Gesamtbestand der Wohnungen in München von rund 780 000 Wohnungen (entsprechend dem Bericht der Landeshauptstadt München zur Wohnungssituation mit Stand Juli 2016) verfügt sie damit nur über rund 0,35 Prozent des Gesamtbestandes. Angesichts dieser Quantitäten kann die BImA in München nur einen begrenzten Beitrag zur Entspannung der Wohnungsmarktsituation leisten.

Der vermietungsfähige Leerstand im Wohnungsbestand der BImA in München betrug zum Stichtag 31. Dezember 2017 nach BImA-Angaben 0,9 Prozent.

Derzeit stehen in der Liegenschaft am Perlacher Forst insgesamt 36 Wohnungen leer. Nach einer umfassenden Sanierung des kompletten Wohngebäudes 327 in dieser Liegenschaft waren zum Zeitpunkt des Erscheinens der tz am 6. März 2018 noch 15 Wohnungen nicht vermietet. Die Zahl hat sich zwischenzeitlich nochmals um vier Wohnungen auf elf Wohnungen reduziert. Die BImA geht davon aus, dass diese elf Wohnungen ebenfalls kurzfristig vermietet werden. Weitere sechs Wohnungen werden aufgrund Mieterwechsels renoviert und danach unverzüglich vermietet.

Vor dem Hintergrund einer geplanten Sanierung drei weiterer Gebäude findet zunächst keine Nachvermietung von den verbleibenden 15 leerstehenden Wohnungen in diesen Objekten statt. Diese Wohnungen stehen überwiegend seit 2016 leer. Ursprünglich war vorgesehen, die drei Gebäude abzureißen und an den entsprechenden Stellen Neubauten zu errichten. Eine entsprechende Bauvoranfrage wurde im Rahmen des Zustimmungsverfahrens nach Artikel 73 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) von der Stadt München im Mai 2017 abgelehnt. Im Lichte dieser Entscheidung prüft die BImA gegenwärtig das weitere Vorgehen.

5. Abgeordnete **Nicole Höchst** (AfD) Liegen der Bundesregierung Informationen über Schwarzarbeit im Zusammenhang mit der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) in Speyer vor (bitte Zeitpunkt der Kenntniserlangung und etwaige Anzahl der Verstöße angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 21. März 2018**

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung (FKS) hat auf dem Gelände der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) in Speyer im Jahr 2016 im Rahmen von mehreren verdachtslosen Prüfungen nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz Beschäftigungsverhältnisse kontrolliert. Der Bundesregierung sind gegenwärtig keine mit rechtskräftiger Entscheidung festgestellten Verstöße, die im Zusammenhang mit Schwarzarbeit auf dem Gelände der vorgenannten Aufnahmeeinrichtung stehen, bekannt.

6. Abgeordnete  
**Nicole Höchst**  
(AfD)                      Welche Maßnahmen wurden zur Eindämmung getroffen bzw. sind in Planung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 21. März 2018**

Die FKS bekämpft alle Formen von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung mit einer Strategie aus Prävention und erhöhtem Verfolgungsdruck. Dazu führt die FKS anlassbezogene sowie verdachtsunabhängige Prüfungen durch. Einen Schwerpunkt der Prüftätigkeit der FKS bilden die besonders von Schwarzarbeit betroffenen Branchen.

7. Abgeordnete  
**Kerstin Kassner**  
(DIE LINKE.)                      Ist der Bundesregierung bekannt, ob eine Risikoausgleichsrücklage zum Ausgleich von wetter- und marktbedingten Risiken in der Landwirtschaft für die Kommunen Auswirkungen haben könnte, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 20. März 2018**

Wie bei jeder steuerlich anerkannten Rücklage würde auch die Einführung einer Risikoausgleichsrücklage zum Ausgleich von wetter- und marktbedingten Risiken in der Landwirtschaft zu einer Gewinnkürzung und damit zu einer geringeren Steuerbelastung der Unternehmen führen. Dieser Kürzung stünde grundsätzlich eine Gewinnerhöhung und eine entsprechende höhere Steuerzahlung gegenüber, wenn die Rücklage wieder aufgelöst würde. Da eine Rücklage in ihrer Wirkung bei der Einkommensteuer einer Progressionsglättung gleichkommt, dürften sich die Steuermehr- und die Steuermindereinnahmen nicht vollständig ausgleichen. Die im Saldo entstehenden Steuerausfälle würden insbesondere über den kommunalen Anteil der Einkommensteuer auch die Einnahmen der Kommunen berühren. Hinzu kämen Auswirkungen auf die Gewerbesteuer, wenn der land- und forstwirtschaftliche Betrieb in der Rechtsform als Kapitalgesellschaft geführt wird.

Eine Bezifferung des Volumens der Steuermindereinnahmen ist aufgrund einer fehlenden Konkretisierung der Regelung nicht möglich.

8. Abgeordnete  
**Lisa Paus**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Wohnungen stehen in der HiCoG-Siedlung Bonn-Tannenbusch der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben derzeit leer (bitte nach Wohnungsgröße auflisten und im Verhältnis zum Gesamtwohnungsbestand in der HiCoG-Siedlung angeben), und welche Maßnahmen trifft die BImA, um frei werdende Wohnungen schnell zur Wiedervermietung verfügbar zu machen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 15. März 2018**

Bei der erfragten Wohnsiedlung Bonn-Tannenbusch stehen derzeit auf Grund notwendiger Sanierungsmaßnahmen an der Trinkwasserleitung 36 von 399 Wohnungen leer. Dies entspricht einer Leerstandsquote von 9,02 Prozent.

Bei den 36 vorgenannten Wohnungen haben vier Wohnungen eine Größe von 42,1 m<sup>2</sup>, eine Wohnung 42,2 m<sup>2</sup>, sechs Wohnungen 42,8 m<sup>2</sup>, eine Wohnung 43 m<sup>2</sup>, eine Wohnung 45,6 m<sup>2</sup>, eine Wohnung 45,8 m<sup>2</sup>, eine Wohnung 46,1 m<sup>2</sup>, zwei Wohnungen 74,5 m<sup>2</sup>, eine Wohnung 74,7 m<sup>2</sup>, eine Wohnung 75 m<sup>2</sup>, eine Wohnung 75,3 m<sup>2</sup>, eine Wohnung 80,05 m<sup>2</sup>, eine Wohnung 80,3 m<sup>2</sup>, eine Wohnung 83,4 m<sup>2</sup>, eine Wohnung 83,8 m<sup>2</sup>, zwei Wohnungen 83,9 m<sup>2</sup>, eine Wohnung 84 m<sup>2</sup>, eine Wohnung 86,1 m<sup>2</sup>, zwei Wohnungen 86,2 m<sup>2</sup>, vier Wohnungen 86,3 m<sup>2</sup>, eine Wohnung 86,4 m<sup>2</sup> und eine Wohnung mit 86,5 m<sup>2</sup>.

Die Planungen zur Sanierung der Trinkwasserleitung in der betroffenen Liegenschaft sind bereits eingeleitet. Nach Mitteilung der BImA sind nach derzeitigem Planungsstand der Abschluss der Bauausführungen und die anschließende Neuvermietung sukzessive für die Jahre 2019 und 2020 vorgesehen.

9. Abgeordneter  
**René Springer**  
(AfD)
- In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2010 bis 2017 jeweils Kindergeld gezahlt, obwohl die Kindergeldberechtigten nicht in Deutschland, sondern im Ausland steuerpflichtig waren, und wie hoch waren die jährlichen Summen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 19. März 2018**

Die Anspruchsberechtigung für die Zahlung des Kindergeldes nach dem Einkommensteuergesetz (EStG) ist an die unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland gebunden (§ 62 EStG).

Soweit keine Anspruchsberechtigung nach dem EStG gegeben ist, kann aufgrund eines Sozialversicherungspflichtverhältnisses eine Anspruchsberechtigung auf die Zahlung des Kindergeldes nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) bestehen (§ 1 BKGG). In diesen Fällen kann eine Steuerpflicht im Ausland vorliegen.

Die dazu vorhandenen Angaben sind der Tabelle zu entnehmen.

Kindergeld BKG

Anlage

**Bestand Kindergeldberechtigte (MW) und Zahlbeträge (JFW)**

Bund

Zeitreihe

Kindergeldberechtigte BKG								
	Dez. 10	Dez. 11	Dez. 12	Dez. 13	Dez. 14	Dez. 15	Dez. 16	Dez. 17
<b>Bund</b>	27.431	27.485	28.548	24.693	28.051	26.816	32.053	33.316

  

Zahlbeträge BKG in €								
	Jan. bis Dez. 2010	Jan. bis Dez. 2011	Jan. bis Dez. 2012	Jan. bis Dez. 2013	Jan. bis Dez. 2014	Jan. bis Dez. 2015	Jan. bis Dez. 2016	Jan. bis Dez. 2017
<b>Bund</b>	103.303.327,70	103.670.739,65	112.074.813,10	105.946.659,88	109.824.860,00	121.798.013,00	141.834.021,00	147.062.432,00

Quelle: monatliche Bestandstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Familienkasse

Direktion –

SR1

10. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(DIE LINKE.)

Wer nahm auf deutscher Seite an den Treffen der deutsch-französischen Arbeitsgruppe teil, die Vorschläge für die Eurozonenreformen erarbeiten wollte und welche Themen wurden besprochen, bevor die Arbeit eingestellt wurde (siehe: [www.spiegel.de/politik/ausland/angela-merkel-und-emmanuel-macron-vertagen-gemeinsamen-plan-fuer-eurozone-a-1197340.html](http://www.spiegel.de/politik/ausland/angela-merkel-und-emmanuel-macron-vertagen-gemeinsamen-plan-fuer-eurozone-a-1197340.html))?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 22. März 2018**

Bei ihrem Treffen am 15. März 2018 haben sich der Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz und der französische Finanz- und Wirtschaftsminister Bruno Le Maire darauf verständigt, dass eine deutsch-französische Arbeitsgruppe bis zum Europäischen Rat im Juni 2018 einen Fahrplan zur Reform der Eurozone erarbeiten soll. Vor diesem Hintergrund findet der etablierte Austausch zur gegenseitigen Abstimmung zwischen den Finanzministerien Deutschlands und Frankreichs auf allen Ebenen kontinuierlich statt.

Die Bundesregierung misst – ebenso wie die französische Regierung – dem Ziel einer dauerhaft stabilen und tragfähigen Wirtschafts- und Währungsunion eine hohe Bedeutung bei. Zu einzelnen Elementen möglicher gemeinsamer Überlegungen gibt es noch keine Festlegung innerhalb der Bundesregierung.

11. Abgeordneter  
**Andreas Wagner**  
(DIE LINKE.)

Wie hoch waren die Einnahmen aus der Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuerbeträge bei der Personenbeförderung im Eisenbahnverkehr, bei der Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr sowie bei der Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxi) in den jeweils aktuellsten vier Jahren, die statistisch erfasst sind (bitte differenziert angeben nach Jahren sowie nach Voranmeldungen und Veranlagungen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 19. März 2018**

Die gewünschten Angaben können den nachstehenden Tabellen entnommen werden.

Nr. der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 und Wirtschaftsgliederung	Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer			
	1.000 Euro			
<b>Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen)</b>				
	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>
49.1 Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	5.599.399	5.412.053	5.148.672	5.161.941
49.2 Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr				
49.31 Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxi)				

Nr. der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 und Wirtschaftsgliederung	Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer			
	1.000 Euro			
<b>Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen)</b>				
	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
49.1 Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	5.166.136	4.996.905	4.848.752	•
49.2 Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr				
49.31 Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxi)				

Zeichenerklärung: Punkt (•) Zahlenwert geheim zu halten

Eine Angabe der Einnahmen aus der Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuerbeträge getrennt nach den genannten drei Wirtschaftszweigen ist nicht möglich. Diese Werte wurden vom Statistischen Bundesamt aus Gründen der statistischen Geheimhaltung von Einzeldaten nicht mitgeteilt, weil hieraus Rückschlüsse auf grundrechtlich geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse einzelner Unternehmen möglich gewesen wären. Ersatzweise sind die Angaben der drei Wirtschaftszweige summiert worden, sodass zumindest eine Aussage zu den Einnahmen insgesamt möglich ist. Bei den Daten aus der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) für das Jahr 2010 ist auch die Summe aus Gründen der statistischen Geheimhaltung von Einzeldaten gesperrt.

In den Einnahmen aus der Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuerbeträge sind u. a. Umsatzsteuern aus Lieferungen und sonstigen Leistungen, innergemeinschaftlichen Erwerben und Umsätzen, für die der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer nach § 13b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) schuldet, enthalten.

Die Angaben sind keinesfalls gleichzusetzen mit kassenmäßigen Einnahmen. Die Zahlungen der erfassten Unternehmen setzen sich aus der oben genannten Umsatzsteuer abzüglich der Vorsteuerbeträge aus Eingangsleistungen zusammen. Des Weiteren kann die Umsatzsteuer ggf. beim Leistungsempfänger als Vorsteuer abgezogen werden, soweit dieser nach § 15 UStG vorsteuerabzugsberechtigt ist.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat**

12. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie viele intern gemeldete Vorfälle sexueller Belästigungen bzw. sexualisierter Übergriffe auch mit strafrechtlichen Konsequenzen (bitte aufschlüsseln) gab es seit 2010 in den Bundesministerien und Bundesbehörden?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 20. März 2018**

Die Servicestelle für Disziplinarrecht beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat erhebt jährlich für das vorangegangene Kalenderjahr die Gesamtzahl der im Anwendungsbereich des Bundesdisziplinargesetzes abgeschlossenen Disziplinarverfahren gegen Beamtinnen und Beamte. Sexuelle Belästigungen bzw. sexuelle Übergriffe sind Teil der unter den Schlagwörtern „Sittliche Verfehlungen im Dienst“ und „Sittliche Verfehlungen außerhalb des Dienstes“ erfassten Vorfälle; die nachstehenden Zahlen bilden demzufolge ein unvollständiges Ergebnis ab. Aktuell erfasst ist bisher nur der Erhebungszeitraum von 2010 bis 2016.

Jahr	Sittliche Verfehlungen im Dienst	Sittliche Verfehlungen außerhalb des Dienstes
2010	19	16
2011	19	17
2012	20	17
2013	21	14
2014	12	14
2015	17	11
2016	10	3

Eine zentrale Erfassung derartiger Vorfälle mit strafrechtlicher Konsequenz und arbeitsrechtlichen Maßnahmen bei Tarifbeschäftigten erfolgt nicht.

13. Abgeordneter  
**Marcus Bühl**  
(AfD)
- In welcher Höhe hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Bundesverwaltung Haushaltsmittel für Lizenzgebühren und Softwareanschaffungen im Jahr 2017 entrichtet, und wird sie absehbar im Jahr 2018 an die Microsoft Corporation entrichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 21. März 2018**

Für die unmittelbare Bundesverwaltung wurden für Lizenzgebühren und Softwareanschaffungen an die Vertriebspartner der Firma Microsoft Corporation in 2017 Haushaltsmittel in Höhe von 76 343 738,79 Euro entrichtet. In 2018 werden voraussichtlich Haushaltsmittel in Höhe von rund 48 200 000 Euro entrichtet werden und basieren zum Teil auf Prognosen und Schätzungen zum Zeitpunkt der Abfrage. Das Bundesministerium der Verteidigung konnte für 2018 keine Angaben machen (in 2017: 29 300 000 Euro). Die Ausgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz sind in einem geheimen Wirtschaftsplan gemäß § 10a der Bundeshaushaltsordnung (BHO) veranschlagt und hier nicht berücksichtigt. Der Wirtschaftsplan liegt gemäß § 10a BHO dem Vertrauensgremium vor.

Die Zahlungen wurden und werden nicht direkt an die Microsoft Corporation entrichtet, sondern an deren Vertriebspartner.

14. Abgeordneter  
**Axel E. Fischer**  
(**Karlsruhe-Land**)  
(CDU/CSU)
- Wie viele Zugewanderte haben nach Kenntnis der Bundesregierung trotz Bedarfs und ausgestellter Teilnahmeberechtigung in den Jahren 2016 und 2017 nicht an einem Alphabetisierungskurs teilgenommen, und welche Maßnahmen zur weiteren Integration dieser Personengruppe in Gesellschaft und legalen Arbeitsmarkt hat die Bundesregierung derzeit vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 16. März 2018**

Die erteilten Teilnahmeberechtigungen sind nicht auf eine spezielle Kursart bezogen. Die passende Kursart wird erst zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des Einstufungstests ermittelt. Anhand des Testergebnisses wird der nächstmögliche Kursbeginn ermittelt. Eine valide Darstellung, wie viele Personen „trotz einer Berechtigung nicht an einem Alphabetisierungskurs teilgenommen haben“, ist vor diesem Hintergrund nicht möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Teilnahme an der berufsbezogenen Deutschsprachförderung und arbeitsmarktpolitischen Instrumenten.

15. Abgeordneter  
**Axel E. Fischer**  
**(Karlsruhe-Land)**  
(CDU/CSU)
- Ist aus Sicht der Bundesregierung die derzeitige Anzahl an Teilnahmeplätzen in Alphabetisierungskursen für Zugewanderte ausreichend, und wenn nein, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung zur Erhöhung der Anzahl der Teilnehmerplätze ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 16. März 2018**

Die Kursplatzkapazitäten im Bereich der Alphabetisierungskurse konnten in den letzten Jahren deutlich ausgeweitet werden: Lag der Anteil der neuen Kursteilnehmenden in dieser Kursart im Jahr 2016 noch bei 18,5 Prozent, so steigerte sich dieser im Jahr 2017 um 8 Prozentpunkte auf 26,5 Prozent und stellt damit die zweithäufigste besuchte Kursart dar.

Dennoch kommt es regionalspezifisch, insbesondere in ländlichen Räumen, weiterhin zu verlängerten Zugangszeiten zu Alphabetisierungskursen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um dieses Problem zu lösen. So wurden u. a.

- eine Mindestvergütung für Regionen mit geringem Teilnehmerpotential eingeführt,
- die Regelungen der speziellen Garantievergütung für Alphabetisierungskurse angepasst,
- eine neue Kursart für „Zweitschriftler“ (also Personen, die nicht mit lateinischen Buchstaben, aber in einer anderen Schrift, z. B. arabisch alphabetisiert wurden) eingeführt, um damit Entlastung im Bereich der Alphabetisierungskurse zu schaffen.

Das BAMF wird darüber hinaus bei Bedarf weitere Maßnahmen ergreifen.



16. Abgeordneter  
**Axel E. Fischer**  
**(Karlsruhe-Land)**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung zur Verbesserung der Qualität von Sprach- und Integrationskursen für Zugewanderte (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 44, Plenarprotokoll 19/16, S.1370; [www.taz.de/!5486010/](http://www.taz.de/!5486010/)) die Einführung von Sanktionen für solche Teilnehmer, die durch mehrfache Störung des Unterrichtes, mehrfach verspätetes Erscheinen bzw. unentschuldigtes Fehlen oder sonstige Aktionen den Lernfortschritt des jeweiligen Klassenverbandes bewusst behindern oder sich anderweitig integrationsdesinteressiert zeigen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 16. März 2018**

Zur Teilnahme verpflichtete Zuwanderer können bereits jetzt bei nicht ordnungsgemäßer Teilnahme mit Leistungskürzungen sanktioniert werden. Unentschuldigtes Fehlen oder eine häufig verspätete Teilnahme stellen eine nicht ordnungsgemäße Teilnahme dar, die die Kursträger an die verpflichtende Stelle (Träger der Grundsicherung, Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) melden. Diese entscheidet dann, ob und welche Sanktionen sie ergreift.

Daneben sind die Kursträger selbstverständlich befugt, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und jeden Teilnehmenden, der den Kursablauf nachhaltig und/oder mehrfach stört, nötigenfalls punktuell oder vollständig von der weiteren Kursteilnahme auszuschließen. Derartige Vorfälle teilen die Träger dem BAMF und – soweit einschlägig – der verpflichtenden Stelle mit, die wie zuvor beschrieben über weitergehende Sanktionen zu entscheiden hat.

17. Abgeordneter  
**Thomas Hitschler**  
(SPD)
- Wie viele Personenschützerinnen und Personenschützer des Bundeskriminalamtes haben die Gruppe von Mitgliedern des Deutschen Bundestages und des Landtags von Nordrhein-Westfalen von AfD-Abgeordneten bei deren Reise nach Syrien Anfang März 2018 geschützt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 19. März 2018**

Das Bundeskriminalamt, Abteilung Sicherungsgruppe, hat die genannten Personen nicht bei deren Reise begleitet.

18. Abgeordneter  
**Thomas Hitschler**  
(SPD) Welche Kosten sind durch diesen Einsatz der Beamtinnen und Beamten des Bundeskriminalamts dabei gegebenenfalls insgesamt entstanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 19. März 2018**

Dem Bundeskriminalamt sind somit auch keine Kosten entstanden.

19. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.) Auf welche Weise wird überprüft, dass Informationen, die das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) in Österreich vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) über die neue „Plattform“ der europäischen „Counter Terrorism Group“ (CTG) in Den Haag erhält, nur zu geheimdienstlichen und nicht zu polizeilichen Zwecken oder von anderen, nicht berechtigten Behörden genutzt wird, und inwiefern hat die Bundesregierung nach der Nationalratswahl in Österreich 2017 die bilaterale oder europäische Zusammenarbeit des BfV mit dem BVT infrage gestellt, spätestens nachdem auf Anordnung der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft, die von einem FPÖ-Politiker geleitet wird, Daten zu „Extremismus“ beim BVT in aufsehenerregenden und in Österreich viel diskutierten Hausdurchsuchungen konfisziert wurden und deren Verwendung ungeklärt ist (<http://gleft.de/29t>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 20. März 2018**

Die Kooperation des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) mit seinen jeweiligen internationalen Partnern erfolgt im Rahmen des geltenden Rechts und aufgrund der Werte- und Rechtsordnung unserer Verfassung.

Die Beachtung der Third Party Rule ist die Geschäftsgrundlage für die vertrauensvolle Kooperation zwischen Nachrichtendiensten in der internationalen Zusammenarbeit. Dies gilt sowohl für bilaterale Erkenntnisübermittlungen als auch für den Erkenntnisaustausch in Gremien wie der Counter Terrorism Group (CTG). Die Einhaltung und Beachtung der Third Party Rule ist damit auch Grundlage der vertraulichen Zusammenarbeit im Rahmen der Kooperationsplattform der CTG. In diesem Zusammenhang weist das BfV bei Übermittlungen an ausländische Nachrichtendienste stets ausdrücklich auf den Verwendungs- und Weitergabebesteh hin. So auch bei Erkenntnisübermittlungen im Rahmen der Kooperationsplattform der CTG.

Das BfV hat nach Bekanntwerden der Durchsuchungen beim österreichischen Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) eine offizielle Anfrage an das BVT gestellt, um Informationen darüber zu erhalten, ob und ggf. welche Daten des BfV betroffen sind.

Eine Antwort des BVT steht noch aus. Sollten tatsächlich Informationen des BfV abgeflossen sein, muss eine neue Prüfung erfolgen, wie die Kooperation mit dem BVT in Zukunft fortgesetzt werden kann.

20. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Auf Grundlage welcher Vereinbarungen werden seit dem 7. März 2018 ägyptische Staatsangehörige nach Ägypten zurückgeführt und von deutschem Personal (Polizei, Mediziner, Übersetzer) begleitet, wozu das Bundesinnenministerium von neun Abgeschobenen und 39 Begleitenden spricht (<http://gleft.de/29u>, <http://gleft.de/29v>), und was ist der Bundesregierung darüber bekannt, auf welche Weise die Betroffenen von der geheimpolizeilichen Staatssicherheit (NSS) oder anderen Sicherheitsbehörden prozessiert oder festgehalten wurden, wozu ebenfalls unterschiedliche Versionen zirkulieren (laut Medienberichten sei den Betroffenen die Einreise umgehend gestattet worden, nach meinen Informationen befanden sich einige noch am 12. März 2018 in Gewahrsam)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 19. März 2018**

Das Völkergewohnheitsrecht beinhaltet die Verpflichtung zur Rückübernahme eigener Staatsangehöriger. Die benannte Maßnahme wurde nach vorheriger Abstimmung mit den ägyptischen Behörden durchgeführt. Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

21. Abgeordnete  
**Daniela Kolbe**  
(SPD)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Anzahl der Fiktionsbescheinigungen, die seit Anfang 2015 bis jetzt ausgestellt wurden (bitte nach Jahren und Ausstellungsformen aufschlüsseln), und wie lange hatten sie die Betroffenen tatsächlich und durchschnittlich inne?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 19. März 2018**

Ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR) zum Stichtag 28. Februar 2018 wurden seit 2015 insgesamt 1 604 970 Fiktionsbescheinigungen erteilt. Nach Jahren differenzierte Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Anzahl Fiktionsbescheinigungen
2015	410.575
2016	488.824
2017	598.642
Januar bis Februar 2018	106.929
Gesamt	1.604.970

Weitere Angaben im Sinne der Frage werden im AZR nicht erfasst.

22. Abgeordnete  
**Daniela Kolbe**  
(SPD)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Gründe, weshalb Fiktionsbescheinigungen ohne Lichtbild ausgestellt werden, und wie bewertet die Bundesregierung dies mit Blick auf die Zweckmäßigkeit, insbesondere mit Blick auf Geflüchtete, die keine Ausweisdokumente besitzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 16. März 2018**

Die Fiktionsbescheinigung hat einen vorübergehenden und deklaratorischen Charakter. Sie ist eine Bescheinigung über die Wirkung der Stellung eines Antrages eines Ausländers auf einen Aufenthaltstitel (§ 81 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG). Die Fiktionsbescheinigung ist kein amtlicher Ausweis, sondern hat lediglich eine aufenthaltsrechtliche, nicht jedoch eine ausweisrechtliche Funktion zum Zweck der Identifizierung einer Person. Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland um Schutz nachsuchen, erhalten für die Dauer des Asylverfahrens eine Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung, mit der sie ihrer Ausweispflicht genügen (§ 64 Absatz 1 des Asylgesetzes – AsylG).

Anerkannten Flüchtlingen und Personen, denen ein subsidiärer Schutz zuerkannt wurde, stellen die Ausländerbehörden der Länder aufgrund ihrer Zuständigkeit für die Umsetzung ausländerrechtlicher Angelegenheiten in der Praxis eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 Absatz 2 AufenthG aus.

Anerkannten Flüchtlingen mit rechtmäßigem Aufenthalt wird zudem gemäß Artikel 28 der Genfer Flüchtlingskonvention i. V. m. § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 i. V. m. § 1 Absatz 3 der Aufenthaltsverordnung (AufenthV) ein Reiseausweis für Flüchtlinge ausgestellt. Personen, denen ein subsidiärer Schutz zuerkannt wurde, kann unter den Voraussetzungen des § 5 AufenthV ein Reiseausweis für Ausländer (vgl. § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 AufenthV) ausgestellt werden.

23. Abgeordnete  
**Daniela Kolbe**  
(SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Fallkonstellation, dass Geflüchtete ohne Ausweisdokumente und lediglich mit Fiktionsbescheinigung kein Konto eröffnen können, da sie den Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für eine Kontoeröffnung durch Flüchtlinge ([www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Meldung/2015/meldung\\_150909\\_uebergangsregelung\\_legitimationsdokumente.html](http://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Meldung/2015/meldung_150909_uebergangsregelung_legitimationsdokumente.html); Dokument muss mit Lichtbild versehen sein) nicht genügen, und wie schätzt die Bundesregierung die eventuell dadurch entstehenden Auszahlungshindernisse von Sozialleistungen für Geflüchtete ein, insbesondere an den Übergängen zwischen den Rechtskreisen, die dadurch entstehen können, dass Geldleistungen grundsätzlich unbar durch Überweisung auf ein Konto bei einem Geldinstitut zu zahlen sind (vgl. Fachliche Weisungen der Bundesagentur für Arbeit zu § 42 SGB II, Nummer 2.1)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 16. März 2018**

Schutzsuchende können nach den Identifizierungsvorgaben des § 10 Absatz 1 Nummer 1 und § 12 Absatz 3 des Geldwäschegesetzes (GwG) i. V. m. § 1 Absatz 2 Nummer 2 der Zahlungskonto-Identitätsprüfungsverordnung mit dem Ankunftsnachweis (§ 63a AsylG), der nach Äußerung eines Asylgesuches ausgestellt wird, ein Basiskonto gemäß § 31 Absatz 1 des Zahlungskontengesetzes eröffnen. Nach der förmlichen Asylantragstellung erhält ein Asylsuchender eine Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung nach § 63 AsylG. Mit dieser Bescheinigung genügt er seiner Ausweispflicht im Bundesgebiet (vgl. § 64 Absatz 1 AsylG), weshalb mit dieser Bescheinigung ebenfalls eine Identifizierung gemäß § 10 Absatz 1 Nummer 1 i. V. m. § 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GwG zur Eröffnung eines Zahlungskontos möglich ist. Nach Kenntnis der Bundesregierung finden auf dieser Grundlage überwiegend Kontoeröffnungen statt. Gesonderte Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für eine Kontoeröffnung durch Flüchtlinge, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, bestehen nicht. Wird die Eröffnung des Basiskontos zu Unrecht abgelehnt, können Verbraucher sich gemäß § 48 des Gesetzes über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten sowie den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen (ZKG) an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wenden und ihren Anspruch in einem vereinfachten Verwaltungsverfahren durchsetzen.

Das Asylbewerberleistungsgesetz sieht für die Grundleistungen vor, dass Leistungen in Geld oder Geldeswert persönlich ausgehändigt werden sollen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) besteht im Bedarfsfall, sofern Jobcenter über einen eigenen Bargeldautomaten verfügen, die Möglichkeit, Leistungen über diesen Bargeldautomaten auszuzahlen. Die Zahlungen an diesen Automaten sind auf täglich 1 000 Euro begrenzt.

Sofern insbesondere kleinere Jobcenter über keine eigenen Geldautomaten verfügen, werden die Zahlungen über die Geldautomaten der Agenturen für Arbeit erbracht.

24. Abgeordneter  
**Steffen Kotré**  
(AfD)
- Warum gibt es keine Aussage seitens der Bundesregierung zu Fallzahlen, wenn zu linksextremistisch motivierten rechtskräftig verurteilten Straftätern, sowie zu den Ermittlungsverfahren gegen Verdächtige mit linksextremistisch motiviertem Hintergrund der Bundesregierung keine Erkenntnisse vorliegen, aber hierzu doch statistische Daten vorliegen (vgl. die Antworten der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 41 auf Bundestagsdrucksachen 19/695 und 39 auf 19/1126)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 19. März 2018**

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 39 auf Bundestagsdrucksache 19/1126 dargelegt, besteht im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität“ eine Meldeverpflichtung der Polizeibehörden der Länder gegenüber dem Bundeskriminalamt in Form einer Straftaten-Eingangsstatistik. Entsprechende Fallzahlen nach Straftaten, Themenfeldern, Bundesländern, Jahren und anderen Kriterien liegen umfangreich vor und sind auch auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat abrufbar.

Hingegen liegen der Bundesregierung – wie in der Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 41 auf Bundestagsdrucksache 19/695 ausgeführt – keine Erkenntnisse zu linksextremistisch motivierten rechtskräftig verurteilten Straftätern sowie zu den Ermittlungsverfahren gegen Verdächtige mit linksextremistisch motiviertem Hintergrund vor.

25. Abgeordneter  
**Konstantin Kuhle**  
(FDP)
- Aus welchen konkreten Haushaltstiteln sollen die konkreten Aufwendungen für eine Umbenennung des Bundesministeriums des Innern in „Bundesministerium des Innern, für Heimat und Bau“ (vgl. [www.spiegel.de/spiegel/horst-seehofer-ist-das-geplante-superinnenministerium-steuerbar-a-1194232.html](http://www.spiegel.de/spiegel/horst-seehofer-ist-das-geplante-superinnenministerium-steuerbar-a-1194232.html), letzter Abruf: 26. Februar 2018) gedeckt werden, und mit Mitteln in welcher Höhe sind diese Haushaltstitel jeweils insgesamt ausgestattet (bitte aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 20. März 2018**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 42 auf Bundestagsdrucksache 19/1126 verwiesen. Haushaltmäßig werden die dort genannten finanziell geringfügigen Einzelmaßnahmen im Einzelplan 06 des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat im Wesentlichen im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) bei folgenden Haushaltstiteln verortet sein:

Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung	Gesamtansatz in T€ 1. RegE 2018
0611/542 01	Öffentlichkeitsarbeit	1.185
0611/543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen	2.778
0612/511 01	Geschäftsbedarf	3.164
0612/519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	988
0612/532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	4.235

26. Abgeordneter  
**Konstantin Kuhle**  
(FDP)
- Welche konkreten Beträge sollen dabei schätzungsweise aus welchen Haushaltstiteln verwendet werden (bitte aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 20. März 2018**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 42 auf Bundestagsdrucksache 19/1126 verwiesen. Eine Schätzung, welche der Umbenennung zuzuordnenden konkreten Beträge jeweils aus welchem Haushaltstitel zu leisten sein wird, ist aus den dort genannten Gründen nicht möglich. Es wird sich aber um nur geringfügige Beträge handeln, die den Gesamtansatz der jeweiligen Haushaltstitel nur marginal betreffen.

27. Abgeordneter  
**Konstantin Kuhle**  
(FDP)      Wie hoch war die Zahl der unbesetzten Planstellen (Beamtinnen und Beamte) und Stellen (Tarifbeschäftigte) bei der Bundespolizei in den Jahren 2013 bis zum heutigen Tag (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
28. Abgeordneter  
**Konstantin Kuhle**  
(FDP)      Wie viele unbesetzte Stellen entfielen in diesem Zeitraum auf Planstellen für Bundespolizeivollzugsbeamte (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Stephan Mayer  
vom 22. März 2018**

Die Fragen 27 und 28 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Stichtag	Unbesetzte Planstellen		Unbesetzte Stellen
	gesamt	davon Polizeivollzugsbeamte	
01.05.2013	557,2	456,5	106,3
01.05.2014	589,6	506,0	244,9
01.05.2015	1.013,5	914,3	319,1
01.05.2016	2.362,2	1.300,8	421,7
01.05.2017	3.830,7	3.185,5	317,6
01.03.2018	2.939,2	2.362,7	305,6

29. Abgeordnete  
**Irene Mihalic**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)      Wie viele politisch motivierte Gewalttaten aus dem weiteren Spektrum der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) wurden im Jahr 2018 bisher im Rahmen des kriminalpolizeilichen Meldedienstes „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK) registriert (bitte nach PMK-Unterthemen aufschlüsseln), und inwiefern waren diese Taten dabei typisch für Taten im Phänomenbereich Politisch motivierte Ausländerkriminalität (PMAK)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings  
vom 21. März 2018**

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) werden die angefragten Taten in einem eigenen Unterthema „PKK“ erfasst. Dort wurden seit dem 1. Januar 2018 bis zum 15. März 2018 insgesamt 25 Gewaltdelikte registriert.

Sind mehrere Unterthemen einschlägig, erfolgen im KPMD-PMK Mehrfachnennungen. Zu den einzelnen Fällen wurden weitere Unterthemen vermerkt, wie z. B. „Polizei“, „gegen den Staat, seine Einrichtungen und



Symbole“, „zwischen Ausländern“, „Konfrontation/Politische Einstellung“. Nähere Angaben können nicht automatisiert abgerufen werden und liegen daher der Bundesregierung nicht vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hier um unterjährige und somit vorläufige Fallzahlen handelt. Diese können sich aufgrund von Nachtrags- bzw. Abschlussmeldungen noch (teilweise erheblich) ändern.

Die überwiegende Zahl der Straftaten wurde im Zusammenhang mit Veranstaltungsgeschehen registriert, so z. B. Körperverletzungsdelikte zum Nachteil von eingesetzten Polizeibeamten oder Angehörigen verfeindeter politischer Lager sowie Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. In einzelnen Fällen handelte es sich um Brandstiftungen zum Nachteil türkischer Einrichtungen/Ziele und Landfriedensbruch. Es handelte sich insgesamt um für den Bereich der Politisch motivierten Kriminalität – ausländische Ideologie (PMK-AI) typische Delikte.

30. Abgeordneter  
**Niema Movassat**  
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung aufgrund der Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim (Aktenzeichen 1 S 1468/17 und 1 S 1469/17), bei dem § 23 Absatz 1 Nummer 3 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) in seiner derzeitigen Form für europarechtswidrig erklärt wurde, die Weisung an die Bundespolizei geben, mit Maßnahmen auf Grundlage dieser und ähnlicher Normen, wie etwa dem § 22 Absatz 1a BPolG abzusehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 14. März 2018**

Die in der Frage genannten und nicht rechtskräftigen Urteile des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg beziehen sich lediglich auf zwei individuelle Maßnahmen der Bundespolizei im April und November 2013. Auf Grund eines ergänzend regelnden Erlasses im Gemeinsamen Ministerialblatt vom 24. März 2016 und der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 21. Juni 2017 in der Rechtssache C-9/16 sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit, eine Weisung im Sinne der Fragestellung zu erlassen. Im Übrigen hat die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten generell ermutigt, von Polizeikontrollen in Grenzgebieten Gebrauch zu machen.

31. Abgeordneter  
**Dr. Konstantin von Notz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus, dass Microsoft es offenbar geschafft hat, den – laut Presseberichten auch von der Bundesregierung gekauften – Trojaner FinFisher zu knacken und Sicherheitssoftware wie Windows Defender Nutzer künftig vor der Spyware schützen soll ([www.zdnet.com/article/microsoft-windows-defender-can-now-spot-finfisher-government-spyware/](http://www.zdnet.com/article/microsoft-windows-defender-can-now-spot-finfisher-government-spyware/); <https://t3n.de/news/finfisher-geknackt-staatstrojaner-975076/>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 19. März 2018**

Die Analyse von Computerprogrammen zur Durchführung von Maßnahmen der informationstechnischen Überwachung durch Hersteller von Betriebssystemen und/oder IT-Sicherheitssoftware stellt ein generell zu berücksichtigendes Risiko in Bezug auf Aspekte der Einsatzfähigkeit solcher Programme dar, das durch die Hersteller/Anbieter entsprechender Produkte im Rahmen der fortlaufenden Entwicklungszyklen beachtet und berücksichtigt werden muss. Durch Maßnahmen wie beispielsweise fortlaufende Tests zur Erkennung von Software zur Durchführung von Maßnahmen der informationstechnischen Überwachung durch Anti-Viren-Programme und Bereithaltung von Alternativ- bzw. Ersatzprodukten kann diesen Aspekten durch die zur Durchführung von Maßnahmen der informationstechnischen Überwachung befugten Sicherheitsbehörden des Bundes im Rahmen operativer Bedarfslagen begegnet werden.

32. Abgeordnete  
**Dr. Manuela Rottmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Handelt es sich bei der Verdachtsmeldung der Firma Patrizia Deutschland GmbH vom 18. Mai 2016, zu der dem Bundeskriminalamt (BKA) ausweislich der Auskunft des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Inneren Dr. Ole Schröder in der Fragestunde der 16. Sitzung des Deutschen Bundestags am 28. Februar 2018 weitere Informationen vorliegen, um einen Hinweis auf einen Zusammenschluss von Käufern, welche vermutlich über eine der in Luxemburg ansässigen PATRIZIA Töchter Anteile der Gemeinnützigen Bayerischen Wohnungsgesellschaft (GBW) erwerben wollten ([www.handelsblatt.com/my/finanzen/immobilien/verdacht-der-geldwaesche-dubioser-immobiliendeal-in-bayern-was-wusste-soeder/20986526.html](http://www.handelsblatt.com/my/finanzen/immobilien/verdacht-der-geldwaesche-dubioser-immobiliendeal-in-bayern-was-wusste-soeder/20986526.html)) und kann die Bundesregierung ausschließen, dass der Verdachtsfall in einem Zusammenhang mit einer oder mehreren der am Kauf der GBW-Anteile beteiligten Gesellschaften, Fonds oder Personen steht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 19. März 2018**

Anhand der dem Bundeskriminalamt vorliegenden Informationen kann nicht bestätigt werden, dass es sich hierbei „um einen Hinweis auf einen Zusammenschluss von Käufern, welche vermutlich über eine der in Luxemburg ansässigen PATRIZIA Töchter GBW-Anteile erwerben wollten“, handelt.

Die Bundesregierung kann nicht beurteilen, ob der Verdachtsfall in einem Zusammenhang mit einer oder mehreren der am Kauf der GBW-Anteile beteiligten Gesellschaften, Fonds oder Personen steht. Das Bundeskriminalamt hat im Zusammenhang mit der Verdachtsmeldung auch keine Ermittlungen geführt.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

33. Abgeordneter **Bijan Djir-Sarai** (FDP)      Liegt der Bundesregierung eine konkrete Anfrage der französischen Regierung zur „Europäischen Interventionsinitiative“ vor, und wenn ja, seit wann?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 19. März 2018**

Mit Schreiben vom 3. Januar 2018 hat die französische Verteidigungsministerin Florence Parly die Bundesministerin der Verteidigung, Dr. Ursula von der Leyen, über Vorstellungen zu der französischen „Europäischen Interventionsinitiative“ informiert und um Unterstützung gebitten.

34. Abgeordneter **Bijan Djir-Sarai** (FDP)      Inwieweit unterstützt die Bundesregierung die von Frankreich vorgeschlagene „Europäische Interventionsinitiative“ (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 19. März 2018**

Generell ist für die Bundesregierung die Stärkung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ein wichtiges Anliegen. Hier haben Deutschland und Frankreich seit Mitte des Jahres 2016 führend einen neuen Konsens der Europäischen Union für Sicherheit und Verteidigung vorgebracht. Der Europäische Rat hat im Dezember 2017 im Anschluss an seine Schlussfolgerungen vom Dezember 2016 und Juni 2017 weitere Fortschritte im Bereich Sicherheit und Verteidigung gefordert.

Die französische Regierung hat über den Stand der Überlegungen zu ihrer Initiative informiert, aber noch kein abschließendes Konzept vorgelegt. Die Bundesregierung prüft auf Grundlage der bisherigen Informationen und ist dazu im Gespräch mit der französischen Regierung und EU-Partnern.

35. Abgeordneter **Bijan Djir-Sarai** (FDP) Soll die Europäische Interventionsinitiative nach Kenntnis der Bundesregierung jenseits von EU- und Nato-Strukturen agieren?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 19. März 2018**

Für die Bundesregierung ist wichtig, dass die Perspektive einer Einbindung der Initiative in den EU-Rahmen eröffnet wird. Auch hierzu ist die Bundesregierung mit der französischen Regierung im Gespräch.

36. Abgeordneter **Bijan Djir-Sarai** (FDP) Wie gedenkt die Bundesregierung den Deutschen Bundestag bei der Einrichtung sowie den Aktivitäten der „Europäischen Interventionsinitiative“ zu beteiligen?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 19. März 2018**

Die Bundesregierung wird im Zuge der Konkretisierung der französischen Initiative den Deutschen Bundestag wie üblich im Einklang mit ihren gesetzlichen Verpflichtungen unterrichten.

37. Abgeordnete **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Was ist die Position der Bundesregierung hinsichtlich der Empfehlung der EU-Ombudsfrau (Fall OI/2/2017/TE vom 9. Februar 2018) zur Verbesserung der Transparenz der Arbeit der Arbeitsgruppen des Europäischen Rates und dem Umgang mit Ratsdokumenten, und wie wird die Bundesregierung die Umsetzung dieser Empfehlungen unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 22. März 2018**

Für die Bundesregierung ist Transparenz in der Arbeit der Europäischen Union ein wichtiges Gut. Dies steht im Einklang mit Artikel 15 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), der die Organe der Union zu weitestgehender Beachtung des Grundsatzes der Offenheit verpflichtet.

In ihrer ersten Empfehlung schlägt die Europäische Bürgerbeauftragte Emily O'Reilly vor, systematisch die Position der Mitgliedstaaten in Arbeitsgruppen zu dokumentieren. Die Bundesregierung ist der Auffas-

sung, dass eine Dokumentation der Mitgliedstaatspositionen angemessen ist, wenn das Informationsinteresse der Öffentlichkeit das Interesse an der Effektivität der Entscheidungsprozesse im Rat überwiegt. Diese Position entspricht einem Beschluss des Ausschusses der Ständigen Vertreter vom 13. Mai 2014.

Die zweite und dritte Empfehlung der Europäischen Bürgerbeauftragten beziehen sich auf den Umgang mit Ratsdokumenten. Die Bürgerbeauftragte schlägt vor, klare und öffentlich nachvollziehbare Kriterien für die Anwendung des „Limite“-Status zu entwickeln, sowie sicherzustellen, dass Ratsdokumente bereits früher, nämlich vor dem Beschluss der Rechtsakte, zugänglich gemacht werden. Die Empfehlungen der Bürgerbeauftragten wurden noch nicht in den Gremien des Rates thematisiert. Die Einzelheiten über den Zugang zu Dokumenten des Rates, der Kommission und des Europäischen Parlaments regelt die Verordnung (EG) Nr. 1049/2001. Die gegenwärtige Praxis ist zudem derzeit Gegenstand des Verfahrens T-540/15 (De Capitani gegen Parlament) vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH). Im Lichte dieser Entscheidung wird sich die Bundesregierung positionieren und dabei ebenfalls das Informationsinteresse der Öffentlichkeit mit der Effektivität der Entscheidungsprozesse im Rat abwägen.

38. Abgeordneter  
**Dieter Janecek**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Auf wessen Veranlassung hin bemüht sich die deutsche Botschaft in Indien, einen Gesprächstermin zwischen dem Vorstandsvorsitzenden der Rheinmetall AG und Vertretern des indischen Verteidigungsministeriums herzustellen, und welcher Gesprächsanlass wurde gegenüber der indischen Regierung kommuniziert?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner  
vom 22. März 2018**

Die deutsche Botschaft in Indien hat den grundsätzlichen Wunsch der Rheinmetall AG nach einem Gespräch mit dem indischen Verteidigungsministerium in allgemeiner Form weitergegeben, ohne dabei konkret Gesprächszeitpunkt, -anlass oder -themen anzugeben. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob in der Folge ein Gesprächstermin zwischen dem Unternehmen und dem indischen Verteidigungsministerium zustande gekommen ist.

39. Abgeordnete  
**Katja Keul**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Bericht der Independent International Commission, der am 6. März 2018 veröffentlicht wurde (Reuters-Meldung vom 6. März 2018, 14:04 Uhr, [www.ohchr.org/EN/HRBodies/HRC/Pages/NewsDetail.aspx?NewsID=22766&LangID=E](http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/HRC/Pages/NewsDetail.aspx?NewsID=22766&LangID=E)), in dem auch den eigenen Verbündeten Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht vorgeworfen werden im Hinblick auf die Fortsetzung des Bundeswehreinsetzes bei Inherent Resolve (die US-geführte Koalition zur Bekämpfung der Terrororganisation Islamischer Staat)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner  
vom 16. März 2018**

Die Bundesregierung nimmt jeden Bericht über zivile Opfer im Operationsgebiet der internationalen Anti-IS-Koalition sehr ernst. Dies gilt in besonderem Maße auch für den jüngsten Bericht der „Independent International Commission of Inquiry“.

Für die Bundesregierung bleibt weiterhin von zentraler Bedeutung, dass im Rahmen der „Operation Inherent Resolve“ zum Schutz von Zivilisten alle Maßgaben des humanitären Völkerrechts, denen die Mitglieder der internationalen Anti-IS-Koalition verpflichtet sind, eingehalten werden.

40. Abgeordnete **Daniela Kolbe** (SPD)      Zu welchen Zwecken erteilt die Bundesrepublik Deutschland syrischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern derzeit Schengen-Visa (bitte aufschlüsseln nach angegebenem Hauptzweck der Reise), und wie können syrische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ihren Rückkehrwillen gemäß Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 nachweisen, sodass ihnen ein Schengen-Visum erteilt werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner  
vom 16. März 2018**

Die Zahl der an den deutschen Auslandsvertretungen erteilten Schengen-Visa wird unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Antragsteller erfasst. Eine Auflistung der angegebenen Reisezwecke bei der Erteilung von Schengen-Visa nach Staatsangehörigkeit ist daher nicht möglich. Die Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex) bildet die unmittelbar geltende europarechtliche Grundlage für die Erteilung von Visa für kurzfristige Aufenthalte im Schengen-Gebiet. Danach ist die zentrale Voraussetzung für die Erteilung eines Schengen-Visums, die Absicht des Antragstellers, vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des beantragten Visums das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten wieder zu verlassen.

Eine positive Rückkehrprognose stützt sich auf objektive Indikatoren, das heißt auf die vom Antragsteller vorgelegten schriftlichen Unterlagen und den im persönlichen Gespräch gemachten Angaben. Alle im Einzelfall ersichtlichen bzw. vorgetragenen Umstände werden unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten im Herkunftsstaat bzw. im Staat seines derzeitigen rechtmäßigen Aufenthalts, in den die Rückkehr beabsichtigt ist, bei der Rückkehrprognose einbezogen.

Zur Prüfung der Rückkehrbereitschaft müssen entsprechende Angaben und Nachweise zu familiären und wirtschaftlichen Bindungen im Heimatland bzw. im Staat des derzeitigen rechtmäßigen Aufenthalts vorgelegt werden. Die für Antragsteller mit Wohnsitz in Syrien derzeit zuständige deutsche Botschaft Beirut hat auf ihrer Webseite Merkblätter veröffentlicht, die über einzelne zur Vorlage geeignete Dokumente genauer informieren ([www.beirut.diplo.de/](http://www.beirut.diplo.de/)).

41. Abgeordneter  
**Stefan Liebich**  
(DIE LINKE.)
- Welche Länder sind aus Sicht der Bundesregierung unmittelbar und welche mittelbar am Jemen-Krieg beteiligt, und auf welche Weise wird durch die Bundesregierung geprüft, dass bereits genehmigte Lieferungen von Rüstungsgütern in diese Länder ausschließlich im Empfängerland verbleiben?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner  
vom 20. März 2018**

Nach gewaltsamer Einnahme weiter Landesteile durch die Huthi-Rebellen bat der Staatspräsident der Republik Jemen im März 2015 die Länder des Golfkooperationsrats um Intervention zur Wiederherstellung der legitimen Ordnung in Jemen.

Seitdem interveniert die von Saudi-Arabien geführte Militärkoalition auf der Seite von Präsident Abed Rabbo Mansur Hadi.

Die Aussagen zur Rüstungsexportpolitik im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD wird die neue Bundesregierung in all ihren Dimensionen intensiv erörtern.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung über den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ vom 19. Januar 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty).

Genehmigungen für den Export von Rüstungsgütern werden nur erteilt, wenn zuvor der Endverbleib dieser Güter im Endempfängerland hinreichend sichergestellt ist. Die Bundesregierung führt bezüglich zu exportierender Rüstungsgüter eine Ex-ante-Prüfung zum Endverbleib durch. Vor Erteilung einer Genehmigung für die Ausfuhr von Rüstungsgütern werden alle vorhandenen Informationen über den Endverbleib umfassend geprüft und bewertet. Wenn Zweifel am gesicherten Endverbleib beim Empfänger bestehen, werden Ausfuhranträge abgelehnt. Konkrete Hinweise auf Missbrauch oder Nichteinhaltung der Verpflichtungen über den Endverbleib nimmt die Bundesregierung sehr ernst und geht ihnen nach.

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklungen in der Region genau und berücksichtigt sie im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis.

42. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie setzen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuellen Kosten für die afghanischen Sicherheitskräfte zusammen (bitte nach Sold, Beschaffung, Instandhaltung aufschlüsseln), und welche Mittel werden jeweils für die einzelnen Teilstreitkräfte der afghanischen Nationalarmee oder für die afghanische Polizei benötigt?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner  
vom 19. März 2018**

Eine detaillierte Aufschlüsselung der Kosten der einzelnen afghanischen Sicherheitsbehörden liegt der Bundesregierung nicht vor. Im Jahr 2017 wurden Kosten für die afghanischen Sicherheitskräfte („Afghan National Defence and Security Forces“ – ANDSF) in Höhe von rund 400 Mio. US-Dollar aus dem Haushalt der Regierung der Islamischen Republik Afghanistan finanziert.

Darüber hinaus werden sie aus drei Fonds finanziert, in die internationale Geber einzahlen:

1. Der von den USA finanzierte „Afghan Security Forces Fund“ (ASFF) umfasste im Jahr 2017 4,262 Mrd. US-Dollar. Hiermit finanziert der ASFF die Gehälter der afghanischen Armee („Afghan National Army“ – ANA), die Gehälter der „Afghan Local Police“ (ALP) sowie zahlreiche Projekte zu Ausstattung und Ausbildung der ANA und der ALP.
2. Mit dem „Afghan National Army Trust Fund“ (ANATF) der Organisation des Nordatlantikvertrags (NATO) finanzierten 33 internationale Geber Projekte zugunsten der ANA in Höhe von 586,9 Mio. US-Dollar im Jahr 2017. Diese Projekte umfassen Infrastrukturmaßnahmen (132,4 Mio. US-Dollar), Logistik (226,1 Mio. US-Dollar), Informationssysteme („Führung, Information, Kommunikation, Computersysteme, Nachrichtenwesen, Überwachung und Aufklärung, C4ISR) (13 Mio. US-Dollar). Ausbildungsmaßnahmen (63,8 Mio. US-Dollar), medizinische Ausstattung (147,4 Mio. US-Dollar) und sonstige Projekte (4,2 Mio. US-Dollar). Deutschland beteiligt sich mit 80 Mio. Euro jährlich an der Finanzierung des ANATF.
3. In den „Law and Order Trust Fund“ (LOTFA), verwaltet vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen („United Nations Development Programme“ – UNDP) zahlten 2017 16 internationale Geber 455,7 Mio. US-Dollar. Mit dem größten Teil hiervon (95 Prozent) wurden die Gehälter der afghanischen Polizei („Afghan National Police“ – ANP) und der Justizvollzugsbeamten („General Directorate for Prison and Detention Centres“ – GDPDC) sowie Projekte zur Verbesserung der Gehaltsabrechnung finanziert. Daneben finanziert der LOTFA Projekte zur Professionalisierung und Ausbildung der afghanischen Polizei (5 Prozent). Deutschland zahlte 2017 65 Mio. Euro in den LOTFA ein.



Daneben finanzieren viele internationale Geber mit bilateralen Projekten den Aufbau der ANDSF in Afghanistan. Deutschland engagiert sich bilateral mit dem „German Police Project Team“ (GPPT) und mit Polizeiprojekten durchgeführt durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH.

43. Abgeordneter **Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand des Verfahrens bei der Verhaftung eines mutmaßlichen deutschen Taliban Kämpfers in der afghanischen Provinz Helmand ([www.bbc.com/news/world-asia-43239178](http://www.bbc.com/news/world-asia-43239178))?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner  
vom 19. März 2018**

Die Bundesregierung geht von einer baldigen Verlegung des mutmaßlichen deutschen Talibankämpfers nach Kabul aus. Sobald diese erfolgt ist und nach Bestätigung der Identität des Inhaftierten sowie der deutschen Staatsangehörigkeit, wird die deutsche Botschaft Kabul – soweit vom Inhaftierten gewünscht – im Rahmen der dortigen Möglichkeiten die konsularische Betreuung übernehmen.

Die weitere Beantwortung der Frage kann aus Gründen des Staatswohls nicht offen erfolgen. Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen des Bundesnachrichtendienstes sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung des gesetzlichen Auftrags aus § 1 Absatz 2 des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst (BNDG) besonders schutzwürdig. Ebenso schutzbedürftig sind in diesem besonderen Einzelfall Einzelheiten zu der nachrichtendienstlichen Erkenntnislage. Eine Veröffentlichung von solchen Einzelheiten würde zu einer wesentlichen Schwächung der dem Bundesnachrichtendienst zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen und ließe Rückschlüsse auf die Aufklärungsschwerpunkte, Methoden der Erkenntnisgewinnung und Kooperationen mit anderen Nachrichtendiensten zu. Dies würde für die Auftrags Erfüllung des Bundesnachrichtendienstes Nachteile zur Folge haben. Insofern könnte die Offenlegung entsprechender Informationen für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Diese Informationen werden daher gemäß § 3 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Inneren zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (VSA) als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag getrennt übermittelt.\*

---

\* Das Auswärtige Amt hat einen Teil der Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 19. März 2018 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

44. Abgeordneter  
**René Springer**  
(AfD)
- Unterstützt die Bundesregierung die Pläne des afghanischen Präsidenten Ashraf Ghani, die Taliban als politische Gruppierung anzuerkennen, wenn diese sich zu Friedensgesprächen bereiterklären ([www.bild.de/politik/ausland/afghanistan/taliban-politische-gruppe-54953846.bild.html](http://www.bild.de/politik/ausland/afghanistan/taliban-politische-gruppe-54953846.bild.html)), wenn nein, warum nicht, und wenn ja, wie wäre dieses Vorgehen in Einklang mit der Afghanistan-Strategie der Vereinigten Staaten zu bringen, die Präsident Donald Trump im vergangenen Jahr mit dem Satz zusammenfasste: „We are killing terrorists not nation building“ ([www.express.co.uk/news/world/844231/Trump-Afghanistan-terrorists-troops-promise](http://www.express.co.uk/news/world/844231/Trump-Afghanistan-terrorists-troops-promise))?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner  
vom 19. März 2018**

Bei der zweiten Konferenz des „Kabuler Prozesses für Frieden und Sicherheitszusammenarbeit“, die am 28. Februar 2018 in Kabul stattfand, haben alle Teilnehmer, darunter auch Deutschland und die Vereinigten Staaten, ihre Unterstützung für das dort vorgestellte Vorhaben der afghanischen Regierung erklärt, den Konflikt mit den Taliban in einem innerafghanischen Friedensprozess zu lösen. Diese Unterstützung deckt sich mit der Südasienstrategie der Vereinigten Staaten, die eine politische Lösung des Konflikts als langfristiges Ziel benennt.

Präsident Donald Trump sagte in der zitierten Rede am 22. August 2017, dass zur US-amerikanischen Afghanistan-Strategie diplomatische, wirtschaftliche und militärische Maßnahmen zählten. Er stellte ferner in Aussicht, dass nach effektiven militärischen Maßnahmen eine politische Lösung denkbar sei, die Elemente der Taliban einbeziehe.

45. Abgeordneter  
**René Springer**  
(AfD)
- Wie viele deutsche Polizisten, zivile Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung und nach Kenntnis der Bundesregierung Mitarbeiter von nichtstaatlichen Hilfsorganisationen sind seit 2001 in Afghanistan getötet worden (bitte separat unter der Berücksichtigung des Kriteriums „mit deutscher Staatsbürgerschaft“ aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner  
vom 20. März 2018**

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden seit dem Jahr 2001 bis einschließlich Februar 2018 drei deutsche Polizeibeamte und sieben deutsche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nichtstaatlicher Hilfs- bzw. Durchführungsorganisationen in Afghanistan durch Fremdeinwirkung getötet.

Darüber hinaus ist es möglich, dass weitere deutsche Staatsangehörige in Afghanistan getötet wurden, ohne dass die Bundesregierung davon Kenntnis erlangte.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Wirtschaft und Energie**

46. Abgeordnete  
**Renata Alt**  
(FDP)
- Beabsichtigt die Bundesregierung (bilateral oder auf EU-Ebene) nach Fertigstellung des Projekts Nord Stream 2, dem ukrainischen Netzbetreiber Naftogaz bzw. seiner Tochtergesellschaft Ukrtransgaz, eine Mindestabnahmemenge russischen Erdgases zu garantieren, die einen kostendeckenden Betrieb des Transitsystems gewährleistet, sodass der bestehende Gasversorgungskorridor weiter genutzt werden kann (vgl. auch Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 18/1043), und wie würde sich diese Maßnahme finanzieren?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake  
vom 20. März 2018**

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass der Erdgastransit durch die Ukraine nach Auslaufen des Transitvertrages zwischen Gazprom und Naftogaz am 1. Januar 2020 auf kommerziell tragfähiger Grundlage fortgesetzt wird. Sie geht dabei davon aus, dass Volumina und Kosten direkt zwischen den beteiligten Unternehmen ausgehandelt werden. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Erweiterung der Ostseepipeline Nord Stream 2“ auf Bundestagsdrucksache 18/10433 verwiesen.

47. Abgeordnete  
**Renata Alt**  
(FDP)
- Welche konkreten Maßnahmen sieht die Bundesregierung als „geeignete Maßnahmen“ zur Minderung möglicher negativer Marktfolgen für die Ukraine, wie sie in der Verhandlungsrichtlinie für eine Vereinbarung zwischen Russland und der Europäischen Union über den Betrieb der Pipeline Nord Stream 2 unter Punkt 4 gefordert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake  
vom 20. März 2018**

Die Bundesregierung unterstützt, unabhängig von der Frage eines Mandats für Verhandlungen zum Betrieb von Nord Stream 2, den mehrfach unterbreiteten Vorschlag der Europäischen Kommission, in trilateralen Gesprächen mit der ukrainischen und russischen Seite auf eine Fortsetzung des Erdgastransits durch die Ukraine nach Auslaufen der geltenden Verträge hinarbeiten. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Lobbyismus und Drehtür-Effekt beim Ostsee-Pipeline-Projekt Nord Stream“ auf Bundestagsdrucksache 19/283 verwiesen.

48. Abgeordnete  
**Heike Hänsel**  
(DIE LINKE.)
- Welche Rüstungslieferungen des deutschen Unternehmens Merkel-Haenel wurden seit Anfang 2017 in die Vereinigten Arabischen Emirate bewilligt, und welche sind derzeit beantragt (bitte einzeln und mit Datum auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Bareiß vom 22. März 2018**

Der Bundesregierung ist ein deutsches Unternehmen „Merkel-Haenel“ als Genehmigungsinhaber für Ausfuhrgenehmigungen von Rüstungsgütern nicht bekannt.

Für die Unternehmen Merkel Jagd- und Sportwaffen GmbH sowie C. G. Haenel GmbH wurden für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 14. März 2018 keine Genehmigungen für endgültige Ausfuhren von Rüstungsgütern in die Vereinigten Arabischen Emirate erteilt.

Im Übrigen folgt die Bundesregierung dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) und unterrichtet über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten eines Ausfuhrgeschäfts. Die Bundesregierung sieht gemäß dem Urteil von weitergehenden Ausfuhren ab. Dies betrifft u. a. Angaben dazu, ob bestimmte Genehmigungsanträge gestellt wurden.

49. Abgeordneter  
**Dr. Christoph Hoffmann**  
(FDP)
- Bestehen (Sonder- bzw. Ausnahme-)Regelungen im/zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), denen zufolge Windkraft in ertragsärmeren Gegenden stärker gefördert wird als Windkraft in ertragsreicheren Gegenden, und wenn ja, wie stellt die Bundesregierung sicher, dass sie damit nicht die Absichten des Bundes konterkariert, den weiteren Ausbau der Windkraft so kosteneffizient wie möglich zu gestalten bzw. dass Stromkunden und Umwelt nicht durch unwirtschaftliche Windkraft belastet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 21. März 2018**

Die Vergütungshöhe für Strom aus Windenergieanlagen an Land wird im Rahmen von Ausschreibungsverfahren ermittelt. Die Bieter geben im Rahmen der Ausschreibungsverfahren ein Gebot für eine Anlage an einen sogenannten Referenzstandort bzw. 100-Prozent-Standort ab. Die tatsächliche Vergütungshöhe wird mittels sogenannter Korrekturfaktoren in Abhängigkeit von der Windhöflichkeit nach folgender Tabelle ermittelt.

Gütefaktor	70%	80%	90%	100%	110%	120%	130%	140%	150%
Korrekturfaktor	1,29	1,16	1,07	1,00	0,94	0,89	0,85	0,81	0,79

Standorte mit einem Gütefaktor von 150 Prozent sind sehr windhöflich und Standorte mit einem Gütefaktor von 70 Prozent weniger windhöflich.

Erhält ein Bieter z. B. einen Zuschlag von 4,5 Ct/kWh an einem 120-Prozent-Standort, dann wird zur Ermittlung der Vergütungshöhe der Zuschlagswert mit 0,89 multipliziert. Die Vergütungshöhe läge dann bei rund 4 Ct/kWh.

Der Gesetzgeber hat diese Festlegung getroffen, damit sehr windhöfliche und weniger windhöfliche Standort in einen möglichst gleichwertigen Wettbewerb eintreten können und damit auch Standorte mit weniger windhöflichen Regionen im Rahmen der Ausschreibung an der Entwicklung der Windenergienutzung partizipieren können. Dieses Modell soll eine Überförderung von Windkraftanlagen an guten Standorten verhindern und einen Beitrag für eine regionale breitere Verteilung beim Zubau von Windenergieanlagen leisten. Diese regionale Verteilung dient unter anderem dazu, einer räumlichen Konzentration von Windkraftanlagen in bestimmten Regionen entgegenzuwirken, die aus System- und Netzgründen problematisch sein kann.

Die EEG-Vergütung für Windenergieanlagen kann grundsätzlich nicht mit weiteren anderen Förderprogrammen z. B. auf Landesebene kumuliert werden.

50. Abgeordneter  
**Dieter Janecek**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Sieht die Bundesregierung einen Widerspruch zwischen den Bemühungen des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie Uwe Beckmeyer im Rahmen eines Besuchs im indischen Verteidigungsministerium im Jahr 2015 sowie entsprechenden Bemühungen der deutschen Botschaft in Indien, hochrangige Gesprächskontakte zwischen der Rheinmetall AG und Vertretern der indischen Regierung herzustellen (siehe ZEIT ONLINE „Gabriel soll Waffenhersteller Rheinmetall getroffen haben“ 6. März 2018 – [www.zeit.de/politik/deutschland/2018-03/rheinmetall-indien-sigmargabriel-korruptionsvorwurfe](http://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-03/rheinmetall-indien-sigmargabriel-korruptionsvorwurfe)) und anderweitigen Bemühungen der Bundesregierung, in der Zusammenarbeit mit Partnerländern einen Beitrag zur Korruptionsbekämpfung zu leisten, und wenn nein, wie begründet die Bundesregierung dies?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 22. März 2018**

Die Bundesregierung sieht hier keinen Widerspruch.

Nach den ihr vorliegenden Informationen wurden 2010 Korruptionsvorwürfe nicht gegen das Unternehmen Rheinmetall AG, sondern ausschließlich gegen die rechtlich selbstständige Schweizer Tochtergesellschaft von Rheinmetall – Rheinmetall Air Defence AG – erhoben und diese daraufhin auf eine sog. „Blacklist“ gesetzt.

Im weiteren Verlauf wurde dann 2012 der Gesamtkonzern Rheinmetall-Defence ohne Angabe von konkreten Gründen für zehn Jahre auf eine sog. „Blacklist“ gesetzt. Das „Blacklisting“ besteht fort.

Die Vorwürfe der indischen Seite betreffen allerdings weiterhin ausschließlich das mutmaßliche Fehlverhalten der Rheinmetall Air Defence AG, einer schweizerischen Tochtergesellschaft der Rheinmetall Group.

51. Abgeordneter  
**Dieter Janecek**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Listung der Rheinmetall AG auf der Sperrliste des indischen Verteidigungsministeriums sachlich und rechtlich fehlerhaft oder unverhältnismäßig ist, und falls ja, wie begründet die Bundesregierung diese Einschätzung?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 22. März 2018**

Es wird auf die Antwort zu Frage 50 verwiesen.

52. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Genehmigungen für Rüstungsexporte in die Länder Jemen, Saudi-Arabien, Ägypten, Jordanien, Bahrain, Kuwait, Vereinigte Arabische Emirate (VAE), Marokko, Sudan und Senegal hat die Bundesregierung seit dem 12. Januar 2018 erteilt, und welchen Wert hatten die genehmigten Exportgeschäfte (bitte nach Ländern einzeln aufschlüsseln; so noch keine endgültige Auswertung erfolgt ist, bitte vorläufige Zahlen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Bareiß  
vom 20. März 2018**

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das Jahr 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Bei der Bewertung der vorliegenden Zahlen ist folgender Tatbestand von besonderer Bedeutung: Im Rüstungsexportbericht wird bereits darauf hingewiesen, dass die Summe der Genehmigungswerte eines Berichtszeitraums allein kein tauglicher Gradmesser für eine bestimmte Rüstungsexportpolitik ist. Vielmehr sind die Art der Güter und der jeweilige Verwendungszweck bei der Bewertung zu berücksichtigen. Auch schwanken die Werte in den jeweiligen Berichtsperioden.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Stand-

punkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Bei der Erteilung der folgenden drei Genehmigungen wurden die Regelungen zur Rüstungsexportkontrolle im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung berücksichtigt.

Einzelgenehmigungen für Rüstungsgüter im Zeitraum 12. Januar 2018 bis 13. März 2018

Land	Anzahl der Genehmigungen	Wert in Euro
Saudi-Arabien	2	*
Kuwait	1	*
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>161.914.044</b>

\* Die Bundesregierung sieht von Angaben zum Auftragsvolumen dann ab, wenn diese Rückschlüsse auf den Einzelpreis bestimmter Rüstungsgüter zuließen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) würden Angaben, die so konkret sind, dass aus ihnen auf vertrauliche Informationen, etwa auf den Einzelpreis eines bestimmten Rüstungsguts, geschlossen werden kann, in unverhältnismäßiger Weise in die Berufsfreiheit der Unternehmen eingreifen (vgl. Rn. 185, 192 und 219 des Urteils).

53. Abgeordnete  
**Kathrin Vogler**  
(DIE LINKE.)

Ist der ehemalige Bundesminister für Wirtschaft und Energie Sigmar Gabriel bezüglich des „Blacklistings“ des Rüstungskonzerns Rheinmetall AG in Indien persönlich tätig geworden, und was haben Vertreter der Bundesregierung neben den Gesprächen des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer mit indischen Regierungsvertretern in Delhi im Februar 2015 und Dezember 2016 (Stern 6. März 2018) noch unternommen, um das „Blacklisting“ von Rheinmetall AG zu beenden oder zu lockern und dem Unternehmen wieder Zugang zum indischen Rüstungsmarkt zu verschaffen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 22. März 2018**

Die Beantwortung der Frage erfolgt auf Grundlage der vorhandenen Unterlagen und Erkenntnisse.

Demnach ist der ehemalige Bundesminister für Wirtschaft und Energie Sigmar Gabriel bezüglich des „Blacklistings“ des Rüstungskonzerns Rheinmetall AG in Indien nicht persönlich tätig geworden.

Neben den Gesprächen des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer, die im üblichen Rahmen vor- und nachbereitet wurden, fanden – ausweislich der vorhandenen Unterlagen und Aufzeichnungen – keine weiteren Gespräche der Leitungsebene der Bundesregierung mit

der indischen Regierung zu dem Thema statt. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Thema zufällig am Rande von Reisen oder anderen Gelegenheiten angesprochen wurde.

54. Abgeordnete  
**Sandra Weeser**  
(FDP)
- Aus welchen Gründen liegt nach Auffassung der Bundesregierung Deutschland im Bereich „Grenzüberschreitender Handel“ des Doing Business Rankings der Weltbank von 2017 lediglich auf Platz 39, und welche Maßnahmen sind notwendig, um zu den auf Platz 1 liegenden Ländern Dänemark, Österreich, Polen, Spanien, Portugal, Tschechien, Frankreich, die Niederlande, Slowenien, Slowakei, Rumänien, Italien, Ungarn, Kroatien, Belgien und Luxemburg aufzuschließen ([www.doingbusiness.org/rankings](http://www.doingbusiness.org/rankings))?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 16. März 2018**

Der jährliche „Doing-Business-Report“ der Weltbank vergleicht die Wirtschaftsfreundlichkeit von weltweit 190 Staaten. Dazu verwendet der Bericht zehn Indikatoren. Einer dieser Indikatoren ist der „Grenzüberschreitender Handel“. Deutschland belegt in dem für das Jahr 2018 veröffentlichten Bericht im Teilbereich „Grenzüberschreitender Handel“ Rang 39 (2017: Rang 38) und im Gesamtranking Rang 20 (2017: Rang 17).

Aus Sicht der Bundesregierung liegt der Grund für diese Einordnung Deutschlands in die Rangfolge des Berichts ausschließlich in dessen Methodik. So bemisst der Indikator „Grenzüberschreitender Handel“ den Aufwand, der für den Im- und Export bestimmter Waren anfällt. Die Maßstäbe, die der Report anlegt, unterscheiden sich für Im- und Exporte grundlegend voneinander: Zur Bemessung des Importaufwandes stellt der Indikator für alle untersuchten Staaten ausschließlich auf die Einfuhr von Fahrzeugteilen und dabei auf die Frage ab, aus welchem Land diese Fahrzeugteile importiert werden. Für die Bemessung des Exportaufwandes differenziert der Indikator zwischen den untersuchten Staaten anhand der jeweiligen Produktgruppe, deren Export für den jeweils untersuchten Staat den größten komparativen Vorteil bringt. Das ist nach der Weltbank-Systematik für Deutschland eine Produktgruppe, zu der u. a. Kernreaktoren und Kessel zählen. Für den Export von Produkten aus dieser Gruppe gelten für Deutschland teilweise exportkontrollrechtliche Vorschriften. Betrachtet wird der Export von Produkten aus dieser Gruppe aus Deutschland in die Volksrepublik China. Diese methodische Verbindung von Produktgruppe und Handelspartner führt zu einem hohen Zeit- und Kostenaufwandswert und mithin zu einem schlechten Ranking für Deutschland. Beispielsweise für Spanien stellt der Report hingegen auf den Export von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugteilen nach Frankreich ab.

Diese aus Sicht der Bundesregierung verbesserungsfähige Methodik des Indikators „Grenzüberschreitender Handel“ wendet der Doing-Business-Report seit 2016 an. Die Bundesregierung setzt sich gegenüber der Weltbank kontinuierlich dafür ein, die Methodik des Reports auch und gerade mit Blick auf diesen Indikator weiter zu verbessern.



**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz  
und für Verbraucherschutz**

55. Abgeordnete  
**Veronika Bellmann**  
(CDU/CSU)
- Inwiefern sind nach Auffassung der Bundesregierung Eigentümer (i. d. R. Kommunen) im Rahmen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes verpflichtet, nach Ablauf der Übergangsfristen Pachtverträge für Garagen, die zu DDR-Zeiten auf fremden (kommunalen) Boden errichtet wurden, aufzulösen und durch Mietverträge zu ersetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl  
vom 21. März 2018**

Soweit das Schuldrechtsanpassungsgesetz nichts anderes bestimmt, sind auf die in § 1 Absatz 1 Nummer 1 dieses Gesetzes genannten Verträge zum Zwecke der Errichtung von Garagen die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs über den Miet- oder Pachtvertrag anzuwenden (§ 6 Absatz 1 des Schuldrechtsanpassungsgesetzes). Die Beendigung des ursprünglichen Vertrags und der Abschluss eines neuen Miet- oder Pachtvertrags sind hierfür nicht erforderlich; das Schuldrechtsanpassungsgesetz sieht eine entsprechende Pflicht – unabhängig vom Ablauf der Übergangsfristen – auch nicht vor.

56. Abgeordneter  
**Dieter Janecek**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass deutsche Unternehmen grundsätzlich nicht für Bestechungsversuche voll konsolidierter ausländischer Tochterunternehmen verantwortlich sind, obwohl spätestens mit der CSR-Richtlinie für börsennotierte Unternehmen eine Berichtspflicht zu Korruptionsrisiken besteht, und falls ja, wie begründet die Bundesregierung diese Auffassung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange  
vom 22. März 2018**

Die Verantwortlichkeit von juristischen Personen und Personenvereinigungen für Ordnungswidrigkeiten und Straftaten richtet sich nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG). Danach kann gegen ein Unternehmen eine Geldbuße festgesetzt werden, wenn eine Leitungsperson (vgl. § 30 Absatz 1 Nummer 1 bis 5 OWiG) eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit begangen hat, durch die Pflichten, welche das Unternehmen treffen, verletzt worden sind oder durch die das Unternehmen bereichert wurde oder werden sollte.

Die Verantwortlichkeit von juristischen Personen und Personenvereinigungen nach § 30 OWiG kann auch dadurch ausgelöst werden, dass eine Leitungsperson eine Ordnungswidrigkeit der Verletzung der Aufsichtspflicht in Betrieben und Unternehmen (§ 130 OWiG) begeht. Der Tatbestand setzt voraus, dass der Inhaber eines Unternehmens vorsätzlich oder fahrlässig die zur Verhinderung betriebsbezogener Straftaten oder

Ordnungswidrigkeiten erforderlichen Aufsichtsmaßnahmen unterlässt und dass es zu einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit kommt, die durch gehörige Aufsicht verhindert oder wesentlich erschwert worden wäre.

Ob eine Verantwortlichkeit von juristischen Personen und Personenvereinigungen in den in der Fragestellung genannten Fällen vorliegt, ist im Einzelfall von den Verfolgungsbehörden und Gerichten zu entscheiden.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass nach dem aktuellen Koalitionsvertrag das Sanktionsrecht für Unternehmen neu geregelt werden soll.

Hinsichtlich der in der Frage angesprochenen Berichtspflichten ist auf Folgendes hinzuweisen: Mit dem CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz vom 11. April 2017 wurden neue Berichtspflichten eingeführt und straf- bzw. bußgeldbewehrt.

Bestimmte große, insbesondere börsennotierte Kapitalgesellschaften müssen zudem als Mutterunternehmen (bei Erfüllung weiterer Bedingungen) gemäß § 315b Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs ihren Konzernlagebericht um eine nichtfinanzielle Erklärung erweitern. Dabei sind Angaben zu machen, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Konzerns sowie der Auswirkungen der Tätigkeit erforderlich sind, u. a. Konzepte zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Eine Zuwiderhandlung gegen diese Berichtspflicht kann straf- bzw. bußgeldbewehrt sein.

## **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

57. Abgeordneter **Jens Bееck** (FDP)      Wie ist die Haltung der Bundesregierung zur Einführung neuer Schwerbehinderten-Ausweishüllen mit dem Aufdruck „Schwer-In-Ordnung-Ausweis“ bzw. „Teilhabeausweis“ in verschiedenen Bundesländern (vgl. Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 7. März 2018, S. 8)?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 22. März 2018**

Form und Inhalt des Schwerbehindertenausweises sind in der Schwerbehindertenausweisverordnung geregelt. Seit dem Jahr 2012 wird der Ausweis als Plastikkarte im Bankkartenformat ausgestellt. Bei der Vorbereitung der dazu notwendigen Rechtsänderungen ist auch die Bezeichnung des Ausweises mit den Ländern und Verbänden diskutiert worden. Eine Änderung der Bezeichnung wurde dabei einvernehmlich nicht weiterverfolgt, weil die Bezeichnung des Ausweises dem gesetzlich definierten Begriff der Schwerbehinderung entspricht und sich etabliert hat.

Den Ländern steht es jedoch frei, in welcher Weise Schwerbehindertenausweise, z. B. in Form von Ausweishüllen, zur Verfügung gestellt werden.

58. Abgeordneter  
**Jens Beeck**  
(FDP)                      Welche bundesgesetzlichen Änderungen (alle Gesetze, alle Verordnungen) wären für eine Änderung der Ausweisbezeichnung notwendig?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 22. März 2018**

Sofern die Voraussetzungen vorliegen, stellen die zuständigen Behörden einen Ausweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch, den Grad der Behinderung sowie ggf. über weitere gesundheitliche Merkmale aus (vgl. § 152 Absatz 5 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – SGB IX). Der Ausweis dient gemäß § 152 Absatz 5 Satz 2 SGB IX dem Nachweis für die Inanspruchnahme von Leistungen und sonstigen Hilfen, die schwerbehinderten Menschen gesetzlich zustehen. Solange der Ausweis diese inhaltlichen Anforderungen erfüllt, kann die Ausweisbezeichnung durch Änderung der Schwerbehindertenausweisverordnung und mit Zustimmung des Bundesrates geändert werden.

59. Abgeordneter  
**Jens Beeck**  
(FDP)                      Welchen Verwaltungsaufwand im Bund und nach Einschätzung der Bundesregierung in Ländern und Kommunen und welche Kostenbelastung würden eine Änderung der Ausweisbezeichnung und ein Austausch bestehender Ausweise nach sich ziehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 22. März 2018**

Der Bund würde durch eine Änderung der Ausweisbezeichnung und den Austausch bestehender Ausweise nicht mit Kosten belastet, denn die Ausstellung der Schwerbehindertenausweise ist eine Aufgabe der Länder. Je nach interner Organisation fallen die Kosten auf der Ebene des Landes oder der Kommunen an. Welcher Mehraufwand dort durch einen Austausch der rund 7,6 Millionen Schwerbehindertenausweise entsteht, kann von der Bundesregierung nicht abgeschätzt werden.

60. Abgeordneter  
**Jens Beeck**  
(FDP)
- Wie ist die Haltung der Bundesregierung zur Einführung eines Europäischen Behindertenausweises und welche diskriminierungsfreien alternativen Bezeichnungen hält die Bundesregierung in diesem Zusammenhang für angebracht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 22. März 2018**

Bereits seit Mitte der 80er-Jahre gab es Aktivitäten der Europäischen Kommission, einen europäischen Ausweis für Menschen mit Behinderungen einzuführen. Mit der Einrichtung einer Projektarbeitsgruppe wurde das Projekt von der Europäischen Kommission im Jahre 2013 wieder aufgenommen. Die Bundesregierung stand den Aktivitäten der Europäischen Kommission, einen europäischen Ausweis für Menschen mit Behinderungen („European Disability Card“) einzuführen, durchweg aufgeschlossen gegenüber und hat sich in die Gespräche, zu denen die Europäische Kommission eingeladen hat, in mehreren Sitzungen in Brüssel aktiv eingebracht. Es zeigte sich schließlich, dass Vorteile, die beispielsweise über den verbilligten Eintritt in Museen und Schwimmbädern hinausgehen, von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe europaweit nicht gesehen wurden. Ein neuer Ausweis kann auch im Hinblick auf die entstehenden Kosten damit nicht gerechtfertigt werden.

Dies gilt umso mehr, als der neugestaltete deutsche Schwerbehindertenausweis bereits einen Hinweis auf die Schwerbehinderteneigenschaft in englischer Sprache enthält („The holder of this card is severely disabled“). Damit wird der Nachweis der Schwerbehinderteneigenschaft im nichtdeutschsprachigen Ausland erleichtert, wenn es dort für schwerbehinderte Menschen besondere Regelungen gibt (z. B. ermäßigter Eintritt). Auch dies ist ein Weg, Nachteilsausgleiche im Ausland leichter in Anspruch nehmen zu können.

Sollte sich durch die Aktivitäten der Europäischen Kommission abzeichnen, dass der europäische Ausweis klare Vorteile erbringt, wird sich die Bundesregierung in der weiteren Umsetzung aktiv einbringen. Dann wäre auch zu klären, ob die Bezeichnung „European Disability Card“ europaweit als diskriminierend angesehen wird und welche alternative Bezeichnung gegebenenfalls in Betracht kommt.

61. Abgeordnete  
**Katja Kipping**  
(DIE LINKE.)
- Wie viel Euro geben Paare bzw. Alleinerziehende mit einem Kind in den oberen drei Einkommensquintilen gemäß der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS 2013) für ihr Kind durchschnittlich im Monat aus (bitte für jedes Einkommensquintil getrennt angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 19. März 2018**

Das Statistische Bundesamt berechnet regelmäßig auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) mit Hilfe von Aufteilungsschlüsseln den Anteil der Konsumausgaben von Familienhaushalten, der auf die Erwachsenen und die Kinder entfällt. Der in der EVS

2013 im Monatsdurchschnitt auf ein Kind entfallende Betrag bei Paaren bzw. Alleinerziehenden mit einem Kind nach Quintilen kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Durchschnittliche Konsumausgaben privater Haushalte nach Quintilen des Haushaltsnettoeinkommens Kinderanteil je Monat in Euro

Haushaltstyp	1. Quintil	2. Quintil	3. Quintil	4. Quintil	5. Quintil
Alleinerziehende mit 1 Kind unter 18 Jahren	436	479	561	674	906
Ehepaar/Parhaushalte mit 1 Kind unter 18 Jahren	410	557	639	731	962

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013

Zur Bildung der Quintile werden die Haushalte nach der Höhe des Haushaltsnettoeinkommens angeordnet und in fünf gleich große Teile geteilt. Damit ist die gesamte Breite der Einkommensverteilung des jeweiligen Haushaltstyps abgedeckt. Das erste Quintil stellt somit die Ausgaben der 20 Prozent der Haushalte mit den geringsten, das fünfte Quintil die Ausgaben der 20 Prozent der Haushalte mit den höchsten Einkommen dar.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Ergebnisse nicht mit den Berechnungen zu den regelsatzrelevanten Ausgaben nach dem Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz vergleichbar sind. Zum einen werden bei der Regelbedarfsermittlung Haushalte, die alleine von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) leben, nicht einbezogen, zum anderen beinhalten die hier vorgelegten Berechnungen die gesamten privaten Konsumausgaben. Insbesondere sind hier auch die Wohnkosten enthalten, die bei der Berechnung der regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben nicht berücksichtigt werden, weil die Leistungsempfänger sie gesondert erhalten.

62. Abgeordneter  
**Martin Sichert**  
(AfD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie das Vermögen von Asylbewerbern kontrolliert wird, über das diese nach § 7 Absatz 1 des Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) verfügen können, und ist geplant, die Vermögensprüfung künftig zu verschärfen, indem etwa nach dänischem Vorbild Wertgegenstände ab ca. 1 300 Euro abgenommen werden können ([www.zeit.de/politik/ausland/2016-06/fluechtlinge-daenemark-bargeld-beschlagnahmt-schmuckgesetz](http://www.zeit.de/politik/ausland/2016-06/fluechtlinge-daenemark-bargeld-beschlagnahmt-schmuckgesetz); [www.zeit.de/politik/ausland/2016-01/fluechtlingskrise-daenemark-asylgesetz-verschaerft-vermoegen](http://www.zeit.de/politik/ausland/2016-01/fluechtlingskrise-daenemark-asylgesetz-verschaerft-vermoegen))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 22. März 2018**

Nach § 7 Absatz 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) ist insbesondere Vermögen, über das verfügt werden kann, von dem Leis-

tungsberechtigten und seinen Familienangehörigen, die im selben Haushalt wohnen, vor Eintritt von Leistungen nach diesem Gesetz aufzubrauchen.

Für die Ermittlung des vorhandenen Vermögens sind gemäß § 9 Absatz 5 AsylbLG die §§ 117 und 118 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) sowie die aufgrund des § 120 SGB XII erlassene Rechtsverordnung entsprechend anzuwenden. Der Verweis auf § 118 SGB XII und auf die Rechtsverordnung nach § 120 SGB XII eröffnet den Leistungsbehörden weitreichende Möglichkeiten für einen automatisierten Datenabgleich, um vorhandenes Vermögen zu ermitteln. Durch das am 6. August 2016 in Kraft getretene Integrationsgesetz wurde § 9 Absatz 5 AsylbLG um einen Verweis auf § 117 SGB XII ergänzt. Damit wurden die Auskunftspflichten u. a. auf Unterhaltspflichtige, Geld- und Kreditinstitute sowie Arbeitgeber ausgeweitet. Dies soll die Prüfung der Leistungsvoraussetzungen erleichtern und insbesondere die Verschleierung von Einkommen und Vermögen erschweren.

Verwertbares Vermögen kann jederzeit durch die Regelung des § 7a AsylbLG sichergestellt werden. Danach kann von Leistungsberechtigten wegen der ihnen zu gewährenden Leistungen nach diesem Gesetz Sicherheit verlangt werden. Die Anordnung der Sicherheitsleistung kann ohne vorherige Vollstreckungsandrohung im Wege des unmittelbaren Zwangs erfolgen. Sicherungsfähig ist dabei grundsätzlich das gesamte Vermögen, abzüglich der gesetzlichen Freibeträge, die bei 200 Euro pro Person liegen. Hinsichtlich der Vollzugspraxis der Länder in Bezug auf die §§ 7 Absatz 1 und 7a AsylbLG, insbesondere bei der Kontrolle des Vermögens, liegt der Bundesregierung eine Dokumentation des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages vom 6. September 2016 (Az: WD 6 – 3000 – 095/16) vor, in der die Angaben der einzelnen Länder hierzu zusammengefasst werden. Hierauf wird verwiesen. Weiterhin wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 17. März 2016 verwiesen (Bundestagsdrucksache 18/7912). Im Übrigen sind die Länder nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes für den Vollzug des AsylbLG zuständig.

63. Abgeordneter **Martin Sichert** (AfD) Liegen der Bundesregierung Informationen vor, wie hoch das entsprechend § 7 Absatz 1 AsylbLG ermittelte und eingezogene Vermögen in den Jahren 2013 bis 2017 war?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 22. März 2018**

Auf die Antwort zu Frage 62 wird Bezug genommen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass der Vollzug des AsylbLG in der Zuständigkeit der Träger, d. h. der Länder und Kommunen liegt.

64. Abgeordnete  
**Beate  
Walter-Rosenheimer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele von der Bundesagentur für Arbeit nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch geförderte Weiterbildungsmaßnahmen wurden seit Beginn des Jahres 2013 bis heute vorzeitig wegen des Vorranges der Vermittlung je in befristete bzw. unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgebrochen (bitte nach Art der Weiterbildungsmaßnahme, formaler Vorbildung und Geschlecht der Geförderten aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 22. März 2018**

Nach Angaben der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit beendeten wegen einer Arbeitsaufnahme im Jahr 2016 rund 17 000 Personen die Teilnahme an der Förderung der beruflichen Weiterbildung. Eine Unterscheidung nach befristeten und unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen ist nicht möglich. Des Weiteren kann keine Aussage getroffen werden, wie die Arbeitsaufnahme zustande kam. Rückschlüsse auf Austritte aufgrund des Vorrangs der Vermittlung sind nicht möglich. Weitere Angaben können der Tabelle im Anhang entnommen werden.

## Austritte von Teilnehmenden aus der Förderung der beruflichen Weiterbildung wegen Arbeitsaufnahme

Deutschland

Zeitreihe ab 2013; Datenstand: Februar 2018

Abschluss <sup>1)</sup>	Jahr 2013			Jahr 2014			Jahr 2015			Jahr 2016			Jahr 2017 <sup>3)</sup>		
	Insgesamt	dar.		Insgesamt	dar.		Insgesamt	dar.		Insgesamt	dar.		Insgesamt	dar.	
		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen
Berufsausbildung <sup>2)</sup>															
Insgesamt davon	16.325	7.972	8.353	15.677	7.803	7.874	16.003	7.724	8.279	17.366	8.619	8.747	16.567	8.391	8.176
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	3.924	2.409	1.515	3.672	2.342	1.330	3.643	2.304	1.339	3.965	2.573	1.392	3.836	2.579	1.257
Betriebliche/schulische Ausbildung	10.219	4.659	5.560	9.594	4.412	5.182	9.569	4.209	5.360	10.015	4.579	5.436	9.169	4.151	5.018
Akademische Ausbildung	1.934	773	1.161	2.238	968	1.270	2.649	1.138	1.511	3.191	1.359	1.832	3.046	1.313	1.733
Keine Angabe	248	131	117	173	81	92	142	73	69	195	108	87	516	348	168
Insgesamt	2.170	1.274	896	2.350	1.366	984	2.508	1.471	1.037	2.810	1.706	1.104	2.631	1.708	923
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	879	576	303	988	670	318	1.088	747	341	1.236	872	364	1.127	819	308
Betriebliche/schulische Ausbildung	1.173	642	531	1.239	642	597	1.274	665	609	1.416	777	639	1.306	778	528
Akademische Ausbildung	72	29	43	92	37	55	112	43	69	118	35	83	113	49	64
Keine Angabe	46	27	19	31	17	14	34	16	18	40	22	18	85	62	23
Insgesamt	1.518	879	639	1.788	993	795	1.908	1.059	849	1.929	1.052	877	1.699	989	710
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	608	391	217	743	483	260	797	519	278	801	511	290	717	476	241
Betriebliche/schulische Ausbildung	827	447	380	949	466	483	992	490	502	1.020	506	514	850	452	398
Akademische Ausbildung	42	19	23	71	29	42	89	37	52	83	23	60	95	42	53
Keine Angabe	41	22	19	25	15	10	30	13	17	25	12	13	37	19	18
Insgesamt	14.807	7.093	7.714	13.889	6.810	7.079	14.095	6.665	7.430	15.437	7.567	7.870	14.868	7.402	7.466
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	3.316	2.018	1.298	2.929	1.859	1.070	2.846	1.785	1.061	3.164	2.062	1.102	3.119	2.103	1.016
Betriebliche/schulische Ausbildung	9.392	4.212	5.180	8.645	3.946	4.699	8.577	3.719	4.858	8.995	4.073	4.922	8.319	3.699	4.620
Akademische Ausbildung	1.892	754	1.138	2.167	939	1.228	2.560	1.101	1.459	3.108	1.336	1.772	2.951	1.271	1.680
Keine Angabe	207	109	98	148	66	82	112	60	52	170	96	74	479	329	150

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Abschlussorientierte berufliche Weiterbildung beinhaltet: berufliche Weiterbildung mit Abschluss (Umschulung bei einem Träger in anerkannten Ausbildungsberufen und Betriebliche Einzelumschulung in Berufen nach BBlG/HwO), sowie Vorbereitungslehrgang auf Externen-/Schulfremdenprüfungen und berufliche Weiterbildung mit zertifizierter Teilqualifikation.

2) Die Dimension gibt Auskunft über (letzte) abgeschlossene Berufsausbildung eines Teilnehmers bei Beginn der Förderung.

3) Januar 2017 - November 2017



**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

65. Abgeordnete **Katja Kipping**  
(DIE LINKE.) Wird die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD erwähnte Kindergelderhöhung auf Grundsicherungsleistungen und Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks  
vom 21. März 2018**

Die Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) dienen der Sicherung des Lebensunterhalts.

Gemäß § 11 Absatz 1 Satz 4 und 5 SGB II ist Kindergeld als Einkommen dem jeweiligen Kind zuzurechnen, soweit es bei diesem zur Sicherung des Lebensunterhalts – mit Ausnahme der Bedarfe nach § 28 SGB II – benötigt wird. Kindergeld, das nicht bei dem jeweiligen Kind zur Sicherung des Lebensunterhalts benötigt wird, ist als Einkommen der oder des jeweils Kindergeldberechtigten zu berücksichtigen.

Wie im SGB II ist auch nach § 82 Absatz 1 Satz 3 SGB XII bei minderjährigen Kindern das Kindergeld als Einkommen bei dem jeweiligen Kind anzurechnen, soweit es bei diesem zur Deckung des notwendigen Lebensunterhaltes benötigt wird. Ein Unterschied ergibt sich aber bei volljährigen Kindern; dort ist das Kindergeld Einkommen der oder des Kindergeldberechtigten und dementsprechend vorrangig zur Deckung von deren oder dessen notwendigem Lebensunterhalt im Sinne von § 27a SGB XII einzusetzen und gegebenenfalls bei ihr oder ihm als Einkommen nach § 82 Absatz 1 SGB XII anzurechnen.

Der Unterhaltsvorschuss dient als besondere Hilfe für alleinerziehende Elternteile und ihre Kinder der Absicherung des Mindestunterhalts und gewährleistet damit zugleich (mittelbar) das sächliche Existenzminimum für die Kinder.

Der Umfang des Unterhaltsvorschlusses richtet sich dabei nach dem auf der Grundlage von § 1612a Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in der Mindestunterhaltsverordnung festgelegten und nach Altersstufen gestaffelten gesetzlichen Mindestunterhalt. Dieser Mindestunterhalt entspricht seinerseits dem Existenzminimum des Kindes, dessen Höhe wiederum aus dem Existenzminimumbericht der Bundesregierung entnommen wird.

§ 2 Absatz 2 des Unterhaltsvorschussgesetzes sieht vor, dass sich der Unterhaltsvorschuss in Höhe des Mindestunterhalts um das für ein erstes Kind zu zahlende Kindergeld nach § 66 des Einkommensteuergesetzes oder § 6 des Bundeskindergeldgesetzes vermindert. Das bedeutet, dass für Kinder alleinerziehender Elternteile durch den Unterhaltsvorschuss zusammen mit dem Kindergeld jedenfalls der Mindestunterhalt zur Verfügung steht.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

66. Abgeordnete  
**Maria  
Klein-Schmeink**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann werden die drei Gutachten zur verfassungsrechtlichen Legitimation des gemeinsamen Bundesausschusses, die das Bundesministerium für Gesundheit 2016 an die Wissenschaftler Winfried Kluth, Thorsten Kingreen und Ulrich Gassner vergeben hat, und die im Sommer 2017 vorliegen sollten (vgl. „Zweifel am Gesundheits-Bundesausschuss. Gröhe will durch Rechtsgutachten verfassungsrechtliche Legitimation klären.“, FAZ vom 15. Februar 2017) tatsächlich vorliegen, und wann werden sie veröffentlicht?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 22. März 2018**

Die drei Rechtsgutachten liegen dem Bundesministerium für Gesundheit vor. Die neue Bundesregierung prüft die in den Gutachten behandelten Fragestellungen eingehend und wird weiterführende Entscheidungen vor dem Hintergrund der Ergebnisse dieser Prüfung treffen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur**

67. Abgeordnete  
**Lisa Badum**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche politischen Maßnahmen außer dem bis zum 3. März 2018 bereits beschlossenen Sofortprogramm für saubere Luft, welches Milliardeninvestitionen für die Elektrifizierung des städtischen Nahverkehrs, den Ausbau effizienter Logistik und Ladeinfrastruktur, sowie die fortschreitende Digitalisierung bereitstellen soll, wird die Bundesregierung infolge des Bundesverwaltungsgerichtsurteils vom 27. Februar 2018 zum Dieselfahrverbot in deutschen Städten ergreifen, um die geforderte bundesweit einheitliche Regelung zur Reduzierung der innerstädtischen Stickstoffbelastung zum Schutz von Gesundheit und Umwelt zu erreichen, und falls die Bundesregierung nicht vorhat, eine bundesweit einheitliche Kennzeichnung für Dieselfahrzeuge einzuführen, wie plant die Bundesregierung dann die Kommunen bei der Kontrolle der Fahrzeuge zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 15. März 2018**

Das weitere Vorgehen wird nach Vorliegen der Entscheidungsgründe des Bundesverwaltungsgerichts geprüft.

68. Abgeordnete **Birke Bull-Bischoff** (DIE LINKE.) Welche konkreten Aufgaben hat nach Kenntnis der Bundesregierung die mit der Überwachung des Breitbandausbaus im Burgenlandkreis in Sachsen-Anhalt beauftragte Firma atene KOM GmbH ([www.mz-web.de/burgenlandkreis/breitband-im-burgenlandkreis-schnelles-internet-nur-in-zeitlupe-29833836](http://www.mz-web.de/burgenlandkreis/breitband-im-burgenlandkreis-schnelles-internet-nur-in-zeitlupe-29833836))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 22. März 2018**

Die Firma atene KOM GmbH ist als Projektträger im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur mit der Durchführung des Breitbandförderprogramms der Bundesregierung betraut. Im Rahmen dieser Tätigkeit fungiert sie als Bewilligungsbehörde.

69. Abgeordnete **Birke Bull-Bischoff** (DIE LINKE.) Worin besteht nach Kenntnis der Bundesregierung die von der mit der Überwachung des Breitbandausbaus im Burgenlandkreis beauftragten Firma atene KOM GmbH behauptete Mangelhaftigkeit der Planung der Deutschen Telekom AG für den Breitbandausbau im Burgenlandkreis ([www.mz-web.de/burgenlandkreis/breitband-im-burgenlandkreis-schnelles-internet-nur-in-zeitlupe-29833836](http://www.mz-web.de/burgenlandkreis/breitband-im-burgenlandkreis-schnelles-internet-nur-in-zeitlupe-29833836))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 22. März 2018**

Im Rahmen der ordnungsgemäßen Antragsprüfung sind der Bewilligungsbehörde Überschneidungen zwischen den beiden Anträgen 02ST300045 und 02ST300046 bzgl. der Tiefbau- und Leerrohrtrassen aufgefallen. Zudem waren Angaben für die vom Antragsteller vorzulegenden Netzpläne abzugleichen.

70. Abgeordnete  
**Birke Bull-Bischoff**  
(DIE LINKE.)
- Wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Übergabe der Fördermittelbescheide für den Breitbandausbau an den Burgenlandkreis zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 22. März 2018**

Die Förderbescheide in endgültiger Höhe wurden dem Projektverantwortlichen am 16. März 2018 per Mail übersandt. Die Originalbescheide befinden sich auf dem Postweg.

71. Abgeordnete  
**Birke Bull-Bischoff**  
(DIE LINKE.)
- Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um auf die Deutsche Telekom AG einzuwirken, damit die Netzausbaupläne für den Breitbandausbau im Burgenlandkreis vorgelegt werden und um eine Förderung eines Glasfaserausbaus FTTB/FTTH im Rahmen der vorgesehenen Fördermittelvergabe an den Burgenlandkreis zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 22. März 2018**

Der mit der Durchführung des Breitbandförderprogramms der Bundesregierung beauftragte Projektträger atene KOM GmbH steht als zuständige Bewilligungsbehörde im engen Austausch mit den Antragstellern und Projektverantwortlichen vor Ort. Mit den Bescheiden vom 16. März 2018 ist die vorgesehene Fördermittelvergabe auf einem guten Weg.

72. Abgeordneter  
**Bernhard Daldrup**  
(SPD)
- Wie ist die überraschende öffentliche Ankündigung des damaligen Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Enak Ferlemann, bei der Eröffnung des neuen Hauptbahnhofs in Münster am 24. Juni 2017 zu verstehen, wonach der zweigleisige Ausbau der Bahnstrecke Dortmund–Lünen–Münster bis Ende 2017 in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufsteigen werde (vgl. die Berichterstattung der Westfälischen Nachrichten vom 24. Juni 2017 unter dem Titel „Sensation: Bund kündigt Ausbau der Bahnstrecke Münster–Dortmund an“, [www.wn.de/Muenster/Bahnhof/2873273-Staatssekretaer-macht-Zusage-anlaesslich-der-Bahnhofs-Eroeffnung-Sensation-Bund-kuendigt-Ausbau-der-Bahnstrecke-Muenster-Dortmund-an](http://www.wn.de/Muenster/Bahnhof/2873273-Staatssekretaer-macht-Zusage-anlaesslich-der-Bahnhofs-Eroeffnung-Sensation-Bund-kuendigt-Ausbau-der-Bahnstrecke-Muenster-Dortmund-an)), und lagen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zum Zeitpunkt der Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs belastbare Erkenntnisse

vor, die eine Ankündigung des Aufstiegs in den Vordringlichen Bedarf noch für das Jahr 2017 gerechtfertigt hätten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 22. März 2018**

In der Rede anlässlich der Eröffnung des neuen Hauptbahnhofs in Münster am 24. Juni 2017 wurde darauf hingewiesen, dass ein Aufstieg des Ausbaus der Eisenbahnstrecke Münster–Lünen in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 äußerst wahrscheinlich ist. Nach dem damals vorliegenden Stand des mehrstufigen Bewertungsverfahrens beinhaltet der Ausbaumumfang insbesondere eine Erhöhung der Streckengeschwindigkeit sowie ggf. die Verlängerung von vorhandenen Überholgleisen zu längeren Begegnungsabschnitten. Der betrieblich und wirtschaftlich optimale Zuschnitt dieser Begegnungsabschnitte wird derzeit in Abhängigkeit vom Zielfahrplan für den Deutschland-Takt ermittelt. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ist vereinbart, dass die Bewertung der Schienenprojekte des Potenziellen Bedarfs bis zum 3. Quartal 2018 erfolgen soll.

73. Abgeordnete **Katharina Dröge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung oder haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesministerien Gespräche im Zeitraum vom 10. August 2017 bis 14. August 2017 mit Insassen der Dubai Royal Air Wing Maschinen geführt, die zwischen dem 10. August 2017 und dem 14. August 2017 am Flughafen Berlin Tegel stand, und welchen Inhalt hatten diese Gespräche (<http://berlin-spotter.de/dubai-air-wing-boeing-747-400-a6-mmm/>; bitte alle Gespräche mit Nennung von Datum, Gesprächsbeteiligten und Gesprächsinhalten einzeln auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 22. März 2018**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

74. Abgeordneter  
**Torsten Herbst**  
(FDP)
- Wieviel Prozent der „Sprinter ICEs“ der Deutschen Bahn AG halten seit Inbetriebnahme der teilweisen Neubaustrecke Berlin–München die Fahrplanfahrzeit von 3:55 Stunden, 3:58 Stunden sowie 4:02 Stunden exakt ein oder sind schneller (bitte nach Monaten und Fahrtrichtung aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. März 2018**

Im Zeitraum vom 10. Dezember 2017 bis einschließlich 7. März 2018 lag nach Angaben der Deutschen Bahn AG (DB AG) die Pünktlichkeit der ICE Sprinter auf der Verbindung Berlin – München (und zurück) bei 90,0 Prozent. Dabei wurden jeweils die Ankünfte an allen Zwischenhalten erfasst. Standardmäßig wird ein Fernzug ab einer Abweichung von sechs Minuten oder mehr als unpünktlich gewertet.

Eine Aufschlüsselung nach Monaten und Fahrtrichtung ist der DB AG im Rahmen der zur Beantwortung der Frage verfügbaren Zeit leider nicht möglich.

75. Abgeordnete  
**Kerstin Kassner**  
(DIE LINKE.)
- Wieviel finanzielle Mittel stehen für wieviel Modellkommunen für das von der geschäftsführenden Bundesregierung initiierte testen von kostenlosem öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 20. März 2018**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 73 auf Bundestagsdrucksache 19/887 verwiesen.

76. Abgeordnete  
**Kerstin Kassner**  
(DIE LINKE.)
- Welche Kriterien müssen Kommunen erfüllen, um als Modellkommune für kostenlosen öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) anerkannt zu werden, und nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl einer Modellkommune, sollte es mehr Bewerber als Plätze geben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 20. März 2018**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 39 der Abgeordneten Ingrid Remmers in Plenarprotokoll 19/13 verwiesen.

77. Abgeordneter  
**Steffen Kotré**  
(AfD)
- Wie wird die Bundesregierung das Ziel verfolgen, Dieselfahrverbote zu vermeiden (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 137 auf Bundestagsdrucksache 19/1126), wenn es naheliegt, die Grenzwerte zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 20. März 2018**

Einzelheiten zum „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ sind auf der Internetseite der Bundesregierung veröffentlicht. ([www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Saubere-Luft/\\_node.html](http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Saubere-Luft/_node.html)).

Die Bundesregierung hat darüber hinaus in einem Schreiben vom 11. Februar 2018 an die Europäische Kommission zusätzliche, wirksame Maßnahmen zur Luftreinhaltung angekündigt, um den Stickstoffdioxidgrenzwert für das Jahresmittel in den besonders belasteten Städten und Kommunen so schnell wie möglich einzuhalten. Dazu gehören Emissionsanforderungen an Busse und Taxen, ÖPNV-Modelle, Regelungen für eine gezielte Verkehrslenkung und die Erprobung von Maßnahmen in Modellstädten.

78. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(Dresden)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die Entwicklung, Erprobung und Nutzung der von der Staatsministerin für Digitales Dorothee Bär, thematisierten Flugtaxis (vgl. Interview im „ZDF heute journal“ vom 5. März 2018) zu fördern, und wenn ja, wie genau?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 22. März 2018**

Innovative Technologien sind ein wichtiger Faktor für den Standort Deutschland und die Mobilität von morgen. Dazu gehört auch die Entwicklung von Flugtaxis, die auch von deutschen Unternehmen mit vorangetrieben wird. Die Bundesregierung begrüßt diese Entwicklung. Innovativen Mittelständlern aller Branchen steht das technologieoffene Förderangebot der Bundesregierung offen, das die ganze Bandbreite der Technologieentwicklung adressiert und damit auch Projekte unterstützen kann, die zur Entwicklung von Flugtaxis beitragen können. In jedem Fall wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass beim Betrieb von Lufttaxis hohe Standards für die Sicherheit der Luftfahrt eingehalten werden.

79. Abgeordnete  
**Filiz Polat**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie setzt sich die jüngste Kostensteigerung in Höhe von 58 Mio. Euro (von 87 auf 145 Mio. Euro; vgl. Antwort auf meine Schriftliche Frage 71 auf Bundestagsdrucksache 19/370) beim geplanten Autobahneubauprojekt „A33-Nord“ im Landkreis Osnabrück zusammen, das im Bundesverkehrswegeplan Projekt Vordringlichen Bedarfs gelistet ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. März 2018**

Die Kostensteigerung begründet sich wie folgt:

Zusätzliche Erkenntnisse wie z. B. durch Bodenuntersuchungen bei der vertieften Planung:

- geringere Wiederverwendbarkeit des Bodens
- Berücksichtigung der Entsorgung von gefährlichem Abfall
- Notwendigkeit zusätzlicher Entwässerungseinrichtungen (Wasserschutzgebiet)
- zusätzliche Stützwände, aktive Lärmschutzanlagen und Verkehrszeichenbrücken
- zusätzliche Verlegung einer Gashochdruckleitung und einer weiteren Versorgungsleitung.

Erhöhung der Anforderungen durch neue Richtlinien

- Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen.

Abstimmungen mit den Trägern öffentlicher Belange und Berücksichtigung des Bürgerdialogs

- erweitertes Wegenetz
- zusätzliche Bauwerke.



80. Abgeordnete  
**Filiz Polat**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Sind im Bundesverkehrswegeplan 2030 Projekte enthalten, bei denen eine Kostensteigerung Auswirkungen auf die Priorisierung der jeweiligen Projekte hatte, und welche konkreten Auswirkungen hatten diese Kostensteigerungen (bitte Projekte aufzählen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 20. März 2018**

Im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2030 (BVWP 2030) wurden alle noch nicht begonnenen Aus- und Neubaumaßnahmen einer erneuten Bewertung unterzogen. Etwaige Kostensteigerungen gegenüber früheren Bewertungen sind in der Bewertung der in den BVWP 2030 aufgenommenen Projekte berücksichtigt. Die Einstufung der Projekte in die Bedarfskategorien erfolgte auf Basis der aktuellen Bewertungsergebnisse.

81. Abgeordnete  
**Dr. Manuela Rottmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher und prüft, dass das Maut-System der Toll Collect GmbH, die dazu beauftragt ist, das System der Lkw-Maut auf deutschen Autobahnen zu betreiben und die fälligen Gebühren abzurechnen, bei Online-Buchungen für den Durchgangsverkehr gesperrte Strecken nicht für überregionale Lkw-Fahrten ohne Quelle oder Ziel in der betroffenen Region ausweist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 22. März 2018**

Das Buchungssystem der Toll Collect GmbH muss auf Grundlage der Lkw-Maut-Verordnung alle mautpflichtigen Straßen anbieten, die rechtmäßig von Lkw befahren werden dürfen. Der Mautpflichtige ist dafür verantwortlich, dass die mauterheblichen Tatsachen im Sinne des § 3 der Lkw-Maut-Verordnung zutreffend angegeben werden. Es ist nicht Aufgabe des Lkw-Mautsystems, straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, die nur für bestimmte Fahrzeuge gelten (z. B. den Durchgangsverkehr), durchzusetzen.

82. Abgeordnete  
**Dr. Manuela Rottmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Fehlbuchungen, bei denen die Streckenanweisung der Toll Collect GmbH für Lkws über eine für den Durchgangsverkehr gesperrte Strecke führte, sind der Bundesregierung seit dem offiziellen Beginn der Einnahme der Lkw-Maut durch die Toll Collect GmbH im Jahr 2005 bekannt (bitte nach Jahren gegliedert angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 22. März 2018**

Die Nutzung einer mautpflichtigen Strecke entgegen einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung, stellt keine „Fehlbuchung“ im mautrechtlichen Sinne dar.

83. Abgeordneter  
**René Springer**  
(AfD)
- Wie viele Dieselmotorkraftfahrzeuge sind in den deutschen Bundesländern zugelassen, die nicht die Euro-6-Abgasnorm erfüllen (bitte für jedes Bundesland separat auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 19. März 2018**

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist derzeit mit der statistischen Auswertung befasst, so dass das Ergebnis nicht fristgerecht zur Beantwortung der Schriftlichen Frage vorgelegt werden kann. Das Ergebnis der statistischen Auswertung wird nachgereicht.

84. Abgeordneter  
**Mathias Stein**  
(SPD)
- Welche Maßnahmen zur Ausrüstung der Bundeswasserstraßen mit WLAN führt die Bundesregierung derzeit durch, und welche Maßnahmen sind derzeit in Planung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. März 2018**

Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung prüft die Ausrüstung ausgewählter bundeseigener Liegestellen und Schleusenvorhöfen mit WLAN für die Binnenschifffahrt (Vorhöfen der Schleusen Friedrichsfeld, Hünxe und Dorsten im Bereich des Wesel-Datteln-Kanals).

85. Abgeordneter  
**Mathias Stein**  
(SPD)
- Mit welchen Kosten für die Ausrüstung der Bundeswasserstraßen mit WLAN rechnet die Bundesregierung in den Jahren 2018, 2019 und 2020, und wie werden diese Kosten haushalterisch abgebildet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. März 2018**

Die Kosten sind noch nicht abschätzbar.

Über die Veranschlagung von Mitteln wird im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen entschieden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

86. Abgeordnete  
**Lisa Badum**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Unterstützt die Bundesregierung die im Vorfeld des EU-Ministerrattreffens formulierte Forderung der Green Growth Group, der zufolge 20 Prozent des EU-Haushalts für klimafreundliche Projekte und Programme einzusetzen seien (vgl. [www.handelsblatt.com/politik/deutschland/umweltpolitik-hendricks-fuer-klimaquote-im-eu-haushalt/21032190.html](http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/umweltpolitik-hendricks-fuer-klimaquote-im-eu-haushalt/21032190.html)), in dem Sinne, als dass sie sich auch ressortübergreifend und bei anderen Ministerräten gegenüber dem Rat und der Europäischen Kommission dezidiert für die Realisierung der 20-Prozent-Quote einsetzen wird, und wie hoch ist vor dem Hintergrund, dieses Bewertungsmaßstabes die Quote an klimafreundlichen Projekten und Haushaltsposten im eigenen Bundeshaushalt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 22. März 2018**

Die Bundesregierung unterstützt die Forderung der Green Growth Group, der zufolge mindestens 20 Prozent des EU-Haushaltes ab dem Jahr 2021 in klimafreundliche Projekte und Programme investiert werden sollen. Aufgrund der haushaltsrechtlichen Implikationen des Themas des gemeinsam veröffentlichten Statements wurde das Papier ressortabgestimmt und ein Vorbehalt im Hinblick auf den kommenden mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR) aufgenommen. Die Klimaquote von insgesamt mindestens 20 Prozent sollte im nächsten

MFR erhalten bleiben, ihre Umsetzung sollte jedoch ergebnisorientierter und transparenter gestaltet werden. Darüber wird im Rahmen der MFR-Verhandlungen zu sprechen sein.

Dem Einzelplan 16 (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit) standen im Jahr 2017 insgesamt rund 5 621 Mio. Euro zur Verfügung. Klimaschutz ist dabei eine Säule unter den unterschiedlichen Haushaltsposten und betrug rund 478 Mio. Euro. Auch in den anderen Ressorts gibt es weitere Ausgaben für Projekte im Bereich Klimaschutz. So sind die Ausgaben für die Umsetzung der Energiewende größtenteils im Energie- und Klimafonds veranschlagt (2017: 3 211 Mio. Euro). Eine genau zu beziffernde Quote für klimafreundliche Projekte im Bundeshaushalt gibt es nicht.

87. Abgeordneter **Jens Maier** (AfD) Auf welche Höhe belaufen sich die Bundesmittel, die im Zeitraum 2010 bis heute jährlich an die Deutsche Umwelthilfe e. V. ausgezahlt wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Flasbarth vom 20. März 2018**

Jahr 2010:	803.995 Euro
Jahr 2011:	1.007.424 Euro
Jahr 2012:	933.218 Euro
Jahr 2013:	578.705 Euro
Jahr 2014:	722.273 Euro
Jahr 2015:	913.744 Euro
Jahr 2016:	1.102.448 Euro
Jahr 2017:	1.161.048 Euro

Für das Jahr 2018 können noch keine aussagekräftigen Angaben gemacht werden.

Insgesamt verteilen sich die Förderungen der Deutsche Umwelthilfe e. V. (DUH) aus Bundesmitteln in dem genannten Zeitraum auf 51 Vorhaben von fünf verschiedenen Ressorts.

Soweit die DUH als Konsortialpartner oder Unterauftragnehmer Bundesmittel erhält, liegen der Bundesregierung keine Informationen über die Höhe der an die DUH ausgezahlten Mittel vor.

Berlin, den 23. März 2018